

# rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

||||| Besser. Wir für Sie.

## Einige der Reaktionen auf die DRB-Ablehnung der Vereinbarung zur Besoldungsanpassung:

*"Ich begrüße sehr, dass der DRB die Einigung über die Besoldungsanpassung nicht mitträgt, und frage nach, ob ich beitreten könnte."*

**Verwaltungsbeamtin (B2)**

*"Ich würde die Arbeit des DRB unterstützen, kann aber kein Mitglied sein."*

**Universitätsprofessor**

*"Herzlichen Glückwunsch, der DRB ist anscheinend die einzige Interessenvertretung für Beamte."*

**Beamter (A13)**



Wahlen im Dezember



IHRE KANDIDATEN STELLEN SICH VOR

5 / 14

35. Jahrgang / Oktober 2014

RICHTERRÄTE-WAHLEN 2014  
NEUER LANDESVORSTAND

## **So schadet der Personalmangel ... ... in der Zivilgerichtsbarkeit**

Der unabhängig von Rechenspielen zur Größe bestehende Personalmangel an den Schreibtischen sorgt in der Justiz für Probleme, die beim Bürger ankommen.

In der Zivilgerichtsbarkeit führt der Personalmangel dazu, dass die Erfolgsaussichten einer geplanten Klage oder einer beabsichtigten Rechtsverteidigung nur oberflächlich geprüft werden; Prozesskostenhilfe wird damit unter dem Strich häufiger gewährt als nötig. Es gibt frühe erste Termine statt voll vorbereiteter Beweistermine, Bürger und Anwälte müssen mehrmals anreisen. Es steht weniger Zeit für Hinweise und Vergleichsvorschläge des Gerichts zur Verfügung. Schiebeverfügungen, insbesondere solche, die kostspielige Sachverständigengutachten nach sich ziehen, werden angesichts des Zeitmangels besonders attraktiv. Durch die Sachverständigengutachten, Dezernatswechsel und mangelnde Zeit für genaues Aktenstudium sowie die abschließende Sachbearbeitung verzögert sich die Erledigung der Verfahren.

So können die Bürger davon ausgehen, dass ihre Rechte zivilprozessual nicht so gut durchgesetzt werden, wie es der Fall wäre, wenn es genug Personal gäbe.

## **INHALT**

### **beruf aktuell**

Was wird hier gewählt?	4
Richterrätewahlen in Stichworten	4
Unsere Kandidaten für den Präsidialrat	5
Präsidialrat – Macht ohne Mitbestimmung?	6
Der Hauptrichterrat	6
Presseerklärung –	
Unsere Mannschaft für den Hauptrichterrat	8
Unsere Kandidaten für die Bezirksrichteräte	10
Der Bezirksrichterrat	11
Das haben wir für Sie erreicht –	
Wir wollen für Sie erreichen	12
Wahlaufruf Fachgerichtsbarkeiten	13
Wahlen zu den Richteräten der Sozialgerichtsbarkeit	14
Wahlen zu den Richteräten der Arbeitsgerichtsbarkeit	16
Aus der Finanzgerichtsbarkeit	18
EDV-Gerichtstag 2014	30

### **drb intern**

LVV 2014 – Der Überblick	20
Grußwort des Justizministers	21
Grußwort des DRB-Bundesvorsitzenden	
Christoph Frank	22
Verbandsinterner Teil	23
Wahl der StA-Vertreter	24
Der neue Landesvorstand	24
Führungswechsel im Richterbund NRW	7
Assessoren tagten	25
Gene und DNA	28
Erstes Pensionärstreffen in Hamm	30

### **recht heute**

Bei Krankenhausaufenthalt Ruin	28
--------------------------------	----

### **drb vor ort**

Geburtstag im November/Dezember 2014	31
--------------------------------------	----

### **leserbrief**

Besoldungssituation	31
---------------------	----

### **impressum**

2

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568  
E-Mail: [info@drb-nrw.de](mailto:info@drb-nrw.de), Internet: [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)

### **Redaktion:**

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a.D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a.D.) Jürgen Hagmann (RAG a.D.); Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG); Eva-Marie Refflinghaus (RinLG); Nadine Rheker (RinAG); Antonietta Rubino (RinLG).  
E-Mail: [rista@drb-nrw.de](mailto:rista@drb-nrw.de)  
schaaffrath concept GmbH, Monschauer Str. 1, 40549 Düsseldorf  
E-Mail: [richterundstaatsanwalt@schaaffrath-concept.de](mailto:richterundstaatsanwalt@schaaffrath-concept.de)  
Anzeigen: Heinrich Ohlig, Tel: 02 11/56 97 31 30; Fax: 02 11/56 97 31 10;  
E-Mail: [ohlig@schaaffrath-concept.de](mailto:ohlig@schaaffrath-concept.de)  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 26 vom 1. Januar 2014.  
Vertrieb: Tel: 02 11/56 97 31 52; Fax: 02 11/56 97 31 58;  
E-Mail: [leserservice@schaaffrath-concept.de](mailto:leserservice@schaaffrath-concept.de)  
Herstellung: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, [www.schaaffrath.de](http://www.schaaffrath.de)

### **Bezugsbedingungen:**

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.  
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),  
IBAN-Nr. DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen  
Gläuberiger-ID: DE64ZZZ0000532220

### **Zuschriften erbetan an:**

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

**Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf.**

**Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.**

**Fotos im Heft: Britta Herring, Moers**

# JETZT DRB-NRW WÄHLEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Dezember stehen wieder die Wahlen zu den Richtervertretungen an, nehmen Sie bitte diese Gelegenheit wahr.

Sie sollten die Kandidatinnen und Kandidaten des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen (**DRB-NRW**) wählen, weil der Verband und seine Kandidaten in den vergangenen vier Jahren mit großem Einsatz und mit Vehemenz Ihre Interessen vertreten und den entscheidenden Stellen in die Bücher geschrieben haben.

Wenn nicht jetzt **DRB-NRW** wählen, wann dann?

Wir haben

- die sogenannte Vereinbarung zum Änderungsgesetz der Besoldungsanpassung nicht mitgetragen (22. 8. 2014);
- den Anschub zur Normenkontrolle durch den Verfassungsgerichtshof NRW gegeben (1. 7. 2014);
- im Verbund mit der Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter die Musterklagen gegen die verfassungswidrig zu niedrige Bezahlung auf den Weg gebracht (24. 3. 2014);
- unsere Musterkläger über das OVG Münster zum Bundesverfassungsgericht gebracht (9. 7. 2009). Wir rechnen mit einer Entscheidung in 2014;
- gut 1 500 Richter und Staatsanwälte aus NRW zur größten derartigen Demonstration in der Geschichte der Bundesrepublik vor die Staatskanzlei in Düsseldorf gebracht (13. 5. 2013);



Reiner Lindemann  
Landesvorsitzender  
(2008 – 2014)

• PebbSy 2014 begleitet. Wir saßen auf Bundesebene in der Kommission zur Überwachung der Einhaltung der verabredeten Szenarien (Januar bis Juni 2014);

• den Justizminister zur Zusage überzeugen können, dass es um die Sicherung des derzeitigen Personalbestands und eine stellenmäßige Verbesserung hin zu 100 % PebbSy geht, (Februar 2014);

• den Anschub zur Schaffung eines neuen Gesetzes gegeben, in dem erstmals die Regeln für Richter und Staatsanwälte zusammen unter einem Dach normiert werden bei erheblicher Erweiterung der Mitbestimmung.

Das Richter- und Staatsanwältegesetz (LRiStaG) für das Land NRW wird im Entwurf Ende 2014 vorliegen (ab 2010).

**Deshalb:** wenn nicht jetzt **DRB-NRW** wählen, wann dann?

Wir können hervorragende Kandidatinnen und Kandidaten für die Richtervertretungen auf allen Ebenen präsentieren. Schauen Sie in das vorliegende Heft von **rista**. Schenken Sie unseren Kandidaten Ihr Vertrauen, geben Sie ihnen Ihre Stimme.

Wir werden gehört!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Reiner Lindemann".

# Was wird hier gewählt?

Bei den Richterrätewahlen am

## 4. Dezember 2014

sind wir aufgerufen – als Arbeitsrichter vier Tage später –, für die Dauer von vier Jahren unsere Richtervertretungen zu wählen. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus dem Landesrichtergesetz (LRiG). § 7 LRiG sieht die Errichtung von Richterräten und Präsidialräten vor, wobei jede Gerichtsbarkeit ihre eigenen Beteiligungsorgane hat.

Der **Präsidialrat** (PräsR) ist die Richtervertretung für die Beteiligung an Personalangelegenheiten, und zwar auf Landesebene.

Er besteht aus einem Vorsitzenden, der Präsident eines Gerichts sein muss, sowie acht weiteren Richtern, von denen vier aus dem OLG-Bezirk Hamm und jeweils zwei aus den OLG-Bezirken Düsseldorf und Köln kommen müssen (§ 23 LRiG).

Die Richterräte sind die Richtervertretungen für die Beteiligung an allgemeinen und sozialen Angelegenheiten. Hier unterscheidet das LRiG folgende Richtervertretungen:

Bei allen Gerichten wird ein **Richterrat** gebildet, § 15 I LRiG.

Für Amtsgerichte (und ähnlich für die Arbeitsgerichte) gilt die Einschränkung, dass sie mindestens vier wahlberechtigte Richter haben müssen. Liegt die Zahl darunter, nimmt der Richterrat des Landgerichts die Aufgaben für das Amtsgericht wahr. Aus wie vielen Personen der Richterrat gebildet wird, entscheidet sich nach der Größe des Gerichts.

Bei den drei OLGs bzw. LAG, LSG und OVG wird jeweils ein **Bezirksrichter-rat** (BRR) gebildet (§ 15 II LRiG).

Er vertritt alle Richter des Bezirks. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit besteht er aus neun, in den anderen Gerichtszweigen aus sieben Richtern.

Für jeden Gerichtszweig wird beim JM NW ein **Hauptrichterrat** (HRR) gebildet (§ 15 III LRiG). Er vertritt alle Richter des Landes, die zu dem jeweiligen Gerichtszweig gehören. Die Zusammensetzung ist die gleiche wie beim BRR.

Für die Beteiligung der Richtervertretungen im Einzelnen verweist das LRiG auf das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Ob es sich bei den allgemeinen und sozialen Angelegenheiten um eine Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- oder um eine bloße Anhörungsangelegenheit handelt, ist anhand des LPVG zu klären. Ob hierbei der Richterrat des jeweiligen Gerichts, der BRR oder der HRR zuständig ist, bestimmt sich danach, auf welcher Stufe die Entscheidung getroffen wird. Be trifft die Angelegenheit landesweit die Richter, ist der HRR zuständig. Sein Gesprächspartner ist der Justizminister. Bei Angelegenheiten, die nur den OLG-Bezirk betreffen, ist der dortige BRR zuständig. Sein Gesprächspartner ist der/die OLG-Präsident-in. Der Richterrat des jeweiligen Gerichts ist zuständig für Angelegenheiten, die nur die Richter dieses Gerichts betreffen. Die hier anstehenden Fragen sind mit den örtlichen Verwaltungsspitzen zu erörtern.

Zur internen Verwaltung der Gerichte gehören die **Präsidien**, die die Arbeit den

einzelnen Richtern zuordnen. Diese Gremien müssen daher ebenfalls gewählt werden. Um die Kontinuität zu wahren, steht jedoch nur die Hälfte der Plätze zur Wiederbesetzung an. Um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, besteht bei der Präsidiumswahl **Wahlpflicht**.

## Wie wird gewählt?

Der Vorsitzende des PräsR wird stets nach den Grundsätzen der Personenwahl gewählt, d. h., Vorsitzender wird der vorgeschlagene Gerichtspräsident mit den meisten Stimmen. Die anderen Kandidaten kommen nicht ins Gremium. Der Kandidat mit den zweithöchsten Stimmen rückt nach, wenn der Präsident ausscheidet. Im Übrigen gelten die Grundsätze der Verhältnis-(also Listen-)Wahl, d. h., bei mehreren Wahlvorschlägen ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereint.

Liegt nur ein (Listen-)Vorschlag vor, erfolgt Personenwahl.

Für den Vorsitz des PräsR hat der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW einen Kandidaten aufgestellt, den bisherigen, von allen Seiten anerkannten Vorsitzenden des PräsR, PrLG Dr. Bernd Scheiff, Düsseldorf. Bei den Wahlen für die weiteren Mitglieder des PräsR, zum HRR und den drei BRRen tritt der DRB-NRW mit Wahlvorschlägen auf den nachfolgenden Listen an.

Der DRB-NRW ist überzeugt, dass sich hier engagierte Kolleg-innen aller Altersgruppen bereitgefunden haben, ehrenamtlich die Interessen der Richterschaft im Sinne der Grundsätze des DRB zu vertreten.

auch die Assessoren –, die am Wahltag bei dem Gericht hauptamtlich eingesetzt sind (unabhängig davon, ob sie zu 1/2 oder 2/3 beschäftigt sind).

**Wahlrecht, passives (= Wählbarkeit):**  
Wählbar sind alle Richter, die am Wahltag bei dem Gericht seit sechs Monaten eingesetzt sind. Nicht wählbar für den örtlichen Richterrat und entsprechend §§ 17, 19a LRiG auch für den BRR sind Präsidenten, Vizepräsidenten und Direktoren. Für den Präsidialrat gilt die Einschränkung, dass nur Richter auf Lebenszeit wählbar sind.

## Richterrätewahlen in Stichworten

### Abordnung:

Innerhalb der ersten sechs Monate bleibt die Wahlberechtigung bei der alten Dienststelle erhalten, danach ist man bei der neuen Dienststelle wahlberechtigt.

### Abwesenheit, vorübergehende:

Bei Erkrankung, Mutterschutz, Urlaub, Tagungsteilnahme etc. bleibt das Wahlrecht erhalten.

### Beurlaubung:

Wer am Wahltag mehr als sechs Monate

unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist, verliert das passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht bleibt dagegen 18 Monate lang erhalten.

### Stimmabgabe:

Sie erfolgt schriftlich und geheim, gegebenenfalls auch per Briefwahl.

### Wahlperiode:

Vier Jahre.

### Wahlrecht, aktives:

Wahlberechtigt sind alle Richter – also

# Unsere Kandidaten für den Präsidialrat

Dr. SCHEIFF, BERND

1

für den Vorsitz



Jg. 1959  
Präsident des  
LG Düsseldorf  
Vorsitzender des  
Präsidialrats seit 2010

## für die weiteren Mitglieder aus den OLG-Bezirken Düsseldorf

KREGE, ULRICH

1

VRLG Wuppertal, Jg. 1956



LAUBENSTEIN, W.

2

VROLG Düsseldorf, Jg. 1952



BATZKE, WERNER

3

DAG Krefeld, Jg. 1959



BIENERT, ANGELIKA

4

DinAG Duisburg-Ruhrort, Jg. 1962



GERLACH-WORCH, UTE

1

VRinOLG Hamm, Jg. 1955



DR. MÜHLHOFF, DIRK

3

VRLG Siegen, Jg. 1957



Dr. KIRSTEN, MATHIAS

5

VRLG Essen, Jg. 1960



MATTHIAS, STEFAN

7

RAG Hagen, Jg. 1962



DR. TEKLOTE, STEPHAN

2

DAG Steinfurt, Jg. 1962



Dr. GESSERT, THOMAS

4

VRLG Dortmund, Jg. 1957



WOYTE, BERND

6

DAG Arnsberg, Jg. 1963



REHAAG, MICHAEL

8

VRLG Bochum, Jg. 1969



## Köln

SEIDEL, KARL-HEINZ

1

RAG Köln, Jg. 1962



DICHTER, MARGRET

2

VRinLG Bonn, Jg. 1960



REIPRICH, DIETMAR

3

VRLG Köln, Jg. 1958



Prof. Dr. MEIENDRESCH, U.

4

VRLG Aachen, Jg. 1959



## Präsidialrat – Macht ohne Mitbestimmung?

Wird ein Richter befördert, ist nach §§ 74, 75 DRiG, 22 ff. LRiG an diesem Vorgang die Richterschaft durch den Präsidialrat zu beteiligen. In seiner mit Ablauf dieses Jahres endenden 12. Amtsperiode hat der Präsidialrat (PräsR) – wie schon zuvor – darauf geachtet, dass die Personalpolitik der Landesregierung sich an den unter seiner Mitarbeit geschaffenen und weiter entwickelten Beförderungsgrundsätzen orientiert. Die darin aufgestellten Anforderungen an Bewerber geben dem Leistungsprinzip den Vorrang. Bei aktuell gleicher Beurteilung der Leistung mehrerer Bewerber gibt die bessere Leistungsentwicklung den Ausschlag.

Auch wenn die Anforderungsprofile ein Mindestalter für Beförderungen nicht vorschreiben, sollte nach Überzeugung des PräsR ein Vorsitzender Richter am OLG mindestens 46 Jahre, ein Richter am OLG mindestens 36 Jahre und ein Vorsitzender Richter am LG mindestens 39 Jahre alt sein. Für ihre Ämter ist die Erprobung beim OLG unabdingbar. An ihre Stelle kann auch eine Ersatzerprobung bei einer der in der Erprobungs-AV aufgeführten Stellen, wie z. B. dem Bundes- oder Landesjustizministerium treten, wenn der zu erprobende Richter zuvor mindestens zwei Jahre lang als Richter auf Lebenszeit überwiegend mit Rechtsprechung befasst war.

Die für das Amt eines Vorsitzenden Richters am LG geforderte Vielseitigkeit weist ein Bewerber dadurch nach, dass er in verschiedenen LG-Kammern oder AG-Abteilungen jeweils mindestens ein Jahr

Civil- und Strafsachen (als Richter in Teilzeitbeschäftigung mit mindestens einem halben Pensum) bearbeitet hat. Die für die Beförderungsstelle beim AG verlangte vielseitige Erfahrung ist zu bejahen, wenn der Bewerber für eine ausreichend lange Zeit mindestens drei verschiedene Aufgabenbereiche eines Amtsgerichtes bearbeitet hat. Gerichtsleiter müssen Erfahrungen in der Justizverwaltung gesammelt haben. Ist mit dem Amt der Vorsitz in einem Spruchkörper verbunden, soll der Bewerber die Anforderungen an diesen Vorsitz ebenfalls erfüllen.

Einmal im Monat – derzeit in der Regel am 1. Montag – findet die Sitzung des PräsR mit den leitenden Beamten der Personalabteilung des Justizministeriums, bei besonderen Angelegenheiten auch mit dem Justizminister oder Staatssekretär, und der Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten statt, um mit der vom Vorsitzenden aufgestellten Tagesordnung zu aktuellen Ernennungsvorschlägen des Ministeriums Stellung zu nehmen. Das vom Vorsitzenden in der Tagesordnung bestimmte Mitglied erstattet anhand des ihm ausgeduldigten Zeugnishefts Bericht über Berufsweg, Leistungsentwicklung und aktuelle Beurteilung der Fähigkeiten und Leistungen der Bewerber. Die JM-Vertreter beantworten ggf. Fragen, die sich aus dem Bericht ergeben. In der anschließenden Beratung in Abwesenheit der JM-Vertreter prüft der PräsR die Eignung des vorgeschlagenen Bewerbers im Verhältnis zu seinen Mitbewerbern und stimmt über den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme ab.

Mit der Formulierung, es würden keine Einwendungen erhoben, stimmt er dem Besetzungsvorschlag zu. Hält er den Vorschlag für vertretbar, hätte jedoch einen Mitbewerber vorgezogen, sieht er ausdrücklich von einer Stellungnahme ab, weil er das insoweit ausgeübte Ermessen des Ministeriums nicht ersetzen kann. Ist nach seiner Überzeugung entgegen dem Ministeriumsvorschlag ein Mitbewerber besser geeignet, erhebt er Einwendungen, die er begründet, und bittet um weitere Erörterung. Der PräsR hatte allerdings – wie schon in früheren Wahlperioden – nur in wenigen Fällen Anlass, Einwendungen gegen Personalvorschläge zu erheben.

Der Präsidialrat hat derzeit kein echtes Mitbestimmungsrecht. Seine Stellungnahmen, ob zu konkreten Beförderungsvorschlägen, Änderungen der Beurteilungspraxis oder zu den Erörterungen zum neuen Richter- und Staatsanwältegesetz (LRiStaG), waren gleichwohl gefragt und von erheblichem Gewicht, zumal er durch die Mehrheit der Richterschaft gestützt wird. Sie trugen zu einer Beförderungspraxis bei, die durchweg von sachlichen Erwägungen getragen und auf die Auslese der Besten gerichtet war.

Auslese bleibt nur dann durchschaubar, wenn möglichst viele Bewerber sich dem Vergleich mit anderen stellen. Daran scheint es nach dem Eindruck des Präsidialrats nicht selten zu hapern; denn in deutlich mehr als der Hälfte aller Beförderungsverfahren gab es nur einen Bewerber. Sollten wir uns hier nicht im eigenen Interesse den oft beschworenen Ruck geben?

**VRLG Thomas Weber, Dortmund,  
Mitglied des PräsR**

## Der Hauptsrichterrat

Die Aufgaben und Befugnisse des HRR sind zurzeit noch recht rudimentär im DRiG und dem LRiG NRW mit umfanglichen Verweisen auf das LPVG NRW geregelt, die allerdings wegen der unterschiedlichen Regelungsumfänge nicht wirklich passen. Schon aus diesem Grund begrüßt der HRR einhellig die sich nach jahrelangen Beratungen abzeichnende Verabschiedung eines neuen LRiStaG für NRW, die für das Jahr 2015 ins Auge gefasst ist. Der DRB-NRW hatte hierzu schon vor Jahren einen Entwurf, auch zur Einbeziehung der Staatsanwälte, die nunmehr umgesetzt werden soll, vorgelegt. Erfreulicherweise sollen die Mitwirkungs-

befugnisse darin endlich denjenigen der Personalvertretungen angeglichen werden, was für den HRR eine erhebliche Ausweitung seiner Befugnisse bedeutet. Hervorzuheben ist, dass Vertreter der Hauptsrichteräte in die gesetzgeberischen Beratungen einbezogen waren und ihre Vorstellungen einbringen konnten – zumindest teilweise auch mit gutem Erfolg.

Der HRR berät sich im Regelfall mindestens einmal monatlich „intern“. Seit Beginn dieser Wahlperiode finden diese Treffen nicht mehr nur im Justizministerium in Düsseldorf statt, sondern in jeweils unterschiedlichen Gerichten im Land un-

ter Beteiligung der örtlichen Richteräte (und auch der Gerichtsleitungen). Dies hat sich sehr bewährt, da hierdurch die Tätigkeit des HRR nach außen transparenter wird und seine Mitglieder so offene Ohren für eventuelle örtliche Besorgnisse und Besonderheiten haben. Hinzu kommen im Ministerium quartalsweise Treffen mit dem Justizminister, dem Staatssekretär und den Abteilungsleitern, deren Bereiche nach der jeweiligen Tagesordnung betroffen sind.

Wichtig sind auch ein zusätzliches jährliches Treffen mit Vertretern aller – auch der örtlichen – Richteräte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes, ein weiteres Treffen mit den drei Bezirksrichteräten und schließlich ein Treffen mit den

anderen Hauptrichterräten, also denen der Fachgerichtsbarkeiten sowie dem Hauptpersonalrat der Staatsanwälte.

Zu den sich ständig vermehrenden Aufgaben des HRR gehört die Wahrnehmung vieler Belange, die für die Berufsausübung von uns allen äußerst wichtig sind.

An erster Stelle ist hier natürlich die aus Sicht des HRR nach wie vor nicht ausreichende Personalausstattung der Gerichte zu nennen. Diese ist Gegenstand aber auch wirklich jeder Besprechung mit dem Justizminister. Insbesondere gilt dies auch für die nach wie vor ungleiche Belastung im Verhältnis der Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte (sog. **vertikaler Belastungsausgleich**). Ein besonderes Anliegen des HRR, aber auch von mir persönlich, ist die nach wie vor zu hohe **Belastung der Proberichter**.

Intensiv hat der HRR auch die PEBBSY-Fortschreibung im Jahr 2014 begleitet und die von der Aufschreibung betroffenen Kolleg-*inn*-en nach besten Kräften bei dem Versuch unterstützt, unklare und unverständliche Vorgaben zu erhellen. Der HRR hatte insoweit nach intensiver Diskussion die Chancen der Aufschreibung deutlich höher bewertet als deren Risiken und sich – in Kenntnis der vor Ort damit verbundenen Belastung – für eine Teilnahme ausgesprochen.

Ein komplexes, **wichtiges Thema ist der IT-Bereich**. Hier steht nicht nur die Zentralisierung der IT-Landschaft des Landes

an, nicht nur die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV), also der Kommunikation der Gerichte mit anderen Beteiligten, sondern darüber hinaus die komplette Einführung der elektronischen Akte. Hier hat das JM NRW die Zielvorstellung, dass es ab Anfang 2018 keine Papierakte mehr geben soll. Was für eine Umwälzung des Richterarbeitsplatzes dies wäre, braucht nicht näher erläutert zu werden. Pilotierungsarbeiten laufen bereits für die sog. EHUG-Verfahren bei dem LG Bonn, andere Bereiche sollen zeitnah folgen. Diese Dinge zu begleiten und hierbei die Belange der Richterschaft zu wahren, dürfte eine zentrale (Herkules-)Aufgabe des kommenden HRR sein. Hierzu tagen bereits jetzt Sitzungen von Lenkungs-, Steuerungs-, Begleit- und Arbeitsgruppen. Trotz der damit verbundenen erheblichen zeitlichen Belastung ist natürlich zu begrüßen, dass die Hauptrichterräte hier die Möglichkeit zur Teilnahme haben.

Eine weitere bevorstehende Umwälzung ist die laufende Einführung eines neuen Rechnungswesens im Sinne einer „produktorientierten Steuerung“, genannt EPOS.NRW. Es handelt sich um eine komplizierte, für den damit nicht näher Befassten kaum verständliche Materie, die man am ehesten mit „SAP für die öffentliche Verwaltung“ beschreiben kann. Hier ist eine HRR-Einbeziehung aufgrund der Federführung des Finanzministeriums erst sehr spät erfolgt. Es ist darüber zu wachen, dass die richterliche Unabhängigkeit nicht durch Haushaltsvorgaben un-

tergraben wird. Auch dies wird ein Schwerpunkt der Arbeit des neuen HRR sein.

Es gibt viele weitere Bereiche, mit denen der HRR befasst war, von denen die wichtigsten nur stichwortartig aufgeführt werden können:

- Mediation
- Digitales Diktieren/Spracherkennung
- Judica/TSJ
- IP-Telefonie
- MIS (Managementinformationssystem)
- Terminlisten im Internet
- Barrierefreiheit
- Flyer Adhäsionsverfahren
- BEM (betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Gesundheitsmanagement
- Fortbildung

Die Vertreter des DRB-NRW im HRR kommen aus allen Landesteilen und allen Gerichtsstufen (Amts-, Land- und Oberlandesgerichten, wobei der Schwerpunkt derzeit, aber nicht notwendigerweise bei den Amtsgerichten liegt). Alle verfügen über Erfahrungen in Richtervertreten und Verbandsarbeit. Dies garantiert eine profunde Vertretung der Interessen **aller** Kolleg-*inn*-en.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Inhalt dieses Beitrages eine persönliche Meinungsausußerung darstellt und keine „offizielle“ Verlautbarung des HRR.

**Manfred Wucherpfennig, VRLG Bonn, stellv. Vorsitzender des HRR**

## Presseerklärung\*

## Führungswechsel im Richterbund NRW

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat auf der Landesvertreterversammlung am 30. 9. 2014 in Bad Honnef Christian Friehoff zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der 50-Jährige folgt Reiner Lindemann, der seine aktive richterliche Laufbahn bereits vor einem Jahr beendete und nun nach sechsjähriger Amtszeit nicht wieder kandidierte. Friehoff, im Hauptamt Direktor des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück, war in den letzten acht Jahren für den Verband als Geschäftsführer tätig und hatte schon mit Jens Gnisa, dem Vorgänger des nun scheidenden Reiner Lindemann zusammen gearbeitet. In diese Zeit fallen unter anderem die zwei größten Demonstratio-

nen von Richtern und Staatsanwälten, die es bislang in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat, sowie die Auseinandersetzungen um die sogenannte doppelte Nullrunde für Beamte und Richter.

„Das Vertrauen, das die Kolleginnen und Kollegen in mich gesetzt haben, ehrt mich. Ich werde sie nicht enttäuschen. Ob die Arbeit des DRB-NRW in den kommenden Jahren wie in der Zeit seit 2006 neben erfolgreicher Sacharbeit auch von massiven Konflikten geprägt sein wird, wird wesentlich von den Entscheidungen der Politik abhängen“, erklärte Friehoff. „Zwar ist die Dauerüberbelastung etwas rückläufig. Sie ist aber

bezogen auf das real vorhandene richterliche und staatsanwaltschaftliche Personal mit über 111 % immer noch viel zu hoch, um dem Bürger dauerhaft schnell und qualitativ hochwertig Recht zu gewähren. Der Justizminister hatte sich zu einer Personalausstattung nach 100 % als Ziel bekannt. Hier, aber auch bei der Besoldung besteht Handlungsbedarf. Durch unsere Proteste haben wir der Politik aufgezeigt, dass die als sozial bezeichnete weitere Abkopplung der Richter und Staatsanwälte von der allgemeinen Einkommensentwicklung schlicht verfassungswidrig war. Hier wird aktuell nachgebessert, wenn auch nicht repariert. Hoffentlich wird bei der Besoldungsrede 2015 das verlorene gegangene Vertrauen wieder gewonnen.“

\* des DRB-NRW vom 2. 10. 2014

# Unsere Mannschaft für den Hauptrichterrat

**FRIEHOFF, CHRISTIAN**

**1**



Jg. 1964  
Direktor des AG Rheda-Wiedenbrück  
Seit 1986 im richterlichen Dienst  
Mitglied des BRR Hamm von 2002 bis 2010

Mitglied des HRR seit 2010 und dessen Vorsitzender seit 2013  
Vorsitzender der Bezirksgruppe Bielefeld von 2002 bis 2009  
Geschäftsführer des DRB-NRW von 2006 bis 2014  
Landesvorsitzender seit 2014

**NEUGEBAUER, RALF**

**2**



Jg. 1963  
Richter am OLG Düsseldorf  
Seit 1997 im richterlichen Dienst  
Mitglied des BRR Düsseldorf von 2002 bis 2010

Mitglied des HRR seit 2010  
Vorsitzender der Bezirksgruppe Mönchengladbach von 2003 bis 2013

**LUHMER, DIRK**

**3**



Jg. 1966  
Richter am AG Köln  
Seit 1999 im richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterrats beim AG Köln seit 2002  
Mitglied des HRR seit 2010

**GOß, DORIS**

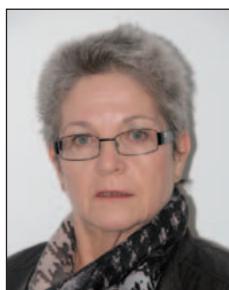
**4**



Jg. 1972  
Richterin am AG Arnsberg  
Seit 2001 im richterlichen Dienst  
Mitglied des BRR Hamm seit 2006

**HILLGÄRTNER, BEATE**

**5**



Jg. 1955  
Vorsitzende Richterin am LG Kleve  
Seit 1985 im richterlichen Dienst  
Vorsitzende des Richterrates beim LG Kleve von 1998 bis 2006

stv. Mitglied des HRR seit 2010

**PLASTROTSMANN, ROBERT**

**6**



Jg. 1961  
Direktor des AG Schleiden  
Seit 1991 im richterlichen Dienst  
stv. Vorsitzender des Richterrates beim AG Aachen seit 2006

stv. Mitglied im HRR seit 2010

**JÖHREN, MARION**

**7**



Jg. 1960  
Richterin am OLG Hamm  
Seit 1990 im richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterrates beim LG Münster von 1994 bis 2002

Mitglied des BRR Hamm seit 2003, seit 2007 dessen Vorsitzende

**LAMBRECHT, UWE**

**8**



Jg. 1964  
Richter am AG Krefeld  
Seit 1999 im richterlichen Dienst  
Mitglied des Präsidiums des LG Düsseldorf von 2002 bis 2006

**BIJOK, MARCO**

**9**



Jg. 1979  
Richter am AG Köln  
Seit 2009 im richterlichen Dienst

**WECKER, CHRISTINE****10**

Jg. 1968  
Richterin am AG Essen  
Seit 2000 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied der  
Amtsrichterkommission  
Mitarbeit im Vorstand  
von 2004 bis 2009

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands seit 2014

**HAPPE, CHRISTIAN****11**

Jg. 1970  
Direktor des  
AG Dinslaken  
Seit 2000 im  
richterlichen Dienst  
stv. Mitglied im HRR  
seit 2010

Vorsitzender der Amtsrichterkommission  
stv. Vorsitzender der Bezirksgruppe Duisburg

**MANTEUFEL, THOMAS****12**

Jg. 1960  
Richter am OLG Köln  
Seit 1989 im  
richterlichen Dienst  
stv. Mitglied im BRR  
Köln von 2002 bis 2006

**Dr. FALKENKÖTTER, THOMAS****13**

Jg. 1971  
Richter am  
LG Paderborn  
Seit 2000 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterrats  
beim LG Aachen  
von 2002 bis 2012

Mitglied des Präsidiums des LG Aachen von 2009  
bis 2012

Vorsitzender der Bezirksgruppe Aachen  
von 2005 bis 2012

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands seit 2008,  
stv. Landesvorsitzender seit 2014

**SEIFERT, WILKO****14**

Jg. 1970  
Vorsitzender Richter  
am LG Düsseldorf  
Seit 1999 im  
richterlichen Dienst  
stv. Vorsitzender  
der Bezirksgruppe  
Düsseldorf seit 2007

**BÄCHT, LAURA****15**

Jg. 1984  
Richterin am LG Köln  
Seit 2011 im  
richterlichen Dienst

**HARTMANN, MANFRED****16**

Jg. 1966  
Vorsitzender Richter  
am LG Münster  
Seit 1996 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterrats  
beim LG Münster  
seit 2008

Schriftführer der Bezirksgruppe Münster seit 1997

**COLLAS, MARTIN****17**

Jg. 1963  
Vorsitzender Richter  
am LG Duisburg  
Seit 1995 im  
richterlichen Dienst

Mitglied des Richterrats beim LG Duisburg seit 2011  
und seit 2014 dessen Vorsitzender

**Dr. RENSEN, HARTMUT****18**

Jg. 1970  
Richter am OLG Köln  
Seit 2001 im  
richterlichen Dienst

# Unsere Kandidaten für die Bezirksrichterräte bei den Oberlandesgerichten

## Düsseldorf

POSEGGA, THOMAS

1



Jg. 1971  
Richter am LG Duisburg  
Seit 1999 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Präsidiums  
des LG Duisburg von  
2005 bis 2008,  
Mitglied des BRR  
Düsseldorf von 2007  
bis 2010

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands  
von 2004 bis 2008

## Hamm

Prof. Dr. HAMME, GERD

1



Jg. 1967  
Richter am AG Essen  
Seit 1997 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des BRR Hamm  
seit 2012  
Vorstandsmitglied der  
Bezirksgruppe Essen  
von 2001 bis 2014

## Köln

RESKE, MARGARETE

1



Jg. 1952  
Vorsitzende Richterin  
am OLG Köln  
Seit 1980 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Präsidiums  
des LG Köln von 1991  
bis 1995, 1997 bis 1998  
und von 2001 bis 2005

Mitglied des Richterrates beim LG Köln seit 1995 und  
dessen stv. Vorsitzende seit 2003

Mitglied des BRR Köln seit 1995, seit 1999 dessen  
Vorsitzende

Mitglied des Vorstandes der Bezirksgruppe Köln  
seit 1994, deren Vorsitzende seit 1997  
stv. Landesvorsitzende seit 2000

BORGmann, BARBARA

2

Jg. 1963, RinAG Krefeld

REUTER, LUDWIG

2

Jg. 1962, ROLG Hamm

Dr. LAROCHE, PETER

2

Jg. 1972, RAG Köln

HUISMANN, JOHANNES

3

Jg. 1959, VRLG Kleve

Niesten-Dietrich, Kai

3

Jg. 1976, RLG Bielefeld

Dr. EUMANN, MARC

3

Jg. 1968, VRLG Bonn

FLÖREN, CLAUS

4

Jg. 1974, RAG Mönchengladbach

AKIN, SAIME

4

Jg. 1973, RinAG Hagen

Tag, HILDEGARD

4

Jg. 1963, RinLG Aachen

VOCK, TORSTEN

5

Jg. 1973, RLG Wuppertal

KURZ, BJÖRN

5

Jg. 1973, RAG Arnsberg

HENS, SABINE

5

Jg. 1975, RinLG Köln

LIEBEROTH-LEDEN, SYLVIA

6

Jg. 1962, RinOLG Düsseldorf

RÖSENBERGER, KATJA

6

Jg. 1969, RinLG Münster

KLATTE, ANKE

6

Jg. 1972, RinLG Bonn

SCHRÖER, BERNHARD

7

Jg. 1970, RAG Kleve

Dr. HÜNTEMANN, ANTONIUS

7

Jg. 1980, RLG Dortmund

ESSELBORN, JOHANNES

7

Jg. 1980, RAG Aachen

BAUMEISTER-FINCK, CHRISTINE

8

Jg. 1973, RinAG Erkelenz

ADEMMEr, RICHARD

8

Jg. 1972, VRLG Münster

Dr. MENOLD-WEBER, BEATE

8

Jg. 1963, RinAG Köln

Dr. BREMER, KARSTEN

9

Jg. 1973, RLG Wuppertal

REHAAG, MICHAEL

9

Jg. 1969, VRLG Bochum

APS, MANFRED

9

Jg. 1961, ROLG Köln

RHEKER, NADINE

10

Jg. 1975, RinAG Kleve

FREITAG, STEFAN

10

Jg. 1980, RAG Paderborn

FABER, JULIA

10

Jg. 1977, RinLG Aachen

<b>HAVERTZ-DERICHS, URSULA</b>	<b>11</b>	<b>Dr. HOBBELING, FLORIAN</b>	<b>11</b>	<b>BERGHAUS, KLAUS</b>	<b>11</b>
Jg. 1960, RinAG Grevenbroich		Jg. 1977, RAG Lemgo		Jg. 1958, ROLG Köln	
<b>BERNARDY, ALEXANDRA</b>	<b>12</b>	<b>KUSCHMANN, SUSANNE</b>	<b>12</b>	<b>Dr. KRAUS, JAN</b>	<b>12</b>
Jg. 1972, VRinLG Düsseldorf		Jg. 1970, RinAG Siegen		Jg. 1977, RAG Bonn	
<b>Dr. PONCELET, STEPHAN</b>	<b>13</b>	<b>MÜLDER-BORGERT, SIMONE</b>	<b>13</b>	<b>THEINER, MELANIE</b>	<b>13</b>
Jg. 1961, RAG Düsseldorf		Jg. 1981, RinAG Steinfurt		Jg. 1971, RinAG Aachen	
<b>Dr. RAUSCH, ROLF</b>	<b>14</b>	<b>STRIEPEN, REGINE</b>	<b>14</b>	<b>Dr. LECKEL, MARCUS</b>	<b>14</b>
Jg. 1963, RAG Duisburg		Jg. 1971, RinLG Bochum		Jg. 1967, VRLG Köln	
<b>HÜSCHEN, ANTJE</b>	<b>15</b>	<b>Dr. THEWES, CHRISTIAN</b>	<b>15</b>	<b>POELL, THOMAS</b>	<b>15</b>
Jg. 1962, RinAG Krefeld		Jg. 1974, RLG Paderborn		Jg. 1981, RLG Bonn	
<b>REIM, ANTJE</b>	<b>16</b>	<b>Dr. DROLSHAGEN, JULIA</b>	<b>16</b>	<b>SCHWECHHEIMER, PIA</b>	<b>16</b>
Jg. 1966, VRinLG Duisburg		Jg. 1979, RinLG Bochum		Jg. 1979, RinAG Aachen	
<b>TENHOFEN, CHRISTIAN</b>	<b>17</b>	<b>WEGNER, SUSANNE</b>	<b>17</b>	<b>ZICKLER, ROLAND</b>	<b>17</b>
Jg. 1975, RAG Krefeld		Jg. 1967, RinAG Hagen		Jg. 1968, RAG Bonn	
<b>BEHRMANN, JAN</b>	<b>18</b>	<b>Dr. HARTUNG, UTE</b>	<b>18</b>	<b>Dr. BOTTERWECK, JAN</b>	<b>18</b>
Jg. 1974, RLG Duisburg		Jg. 1976, RinLG Essen		Jg. 1978, RAG Aachen	

## Der Bezirksrichterrat

Aufgabe des Bezirksrichterrates (BRR) ist die Vertretung der Richter-innen des Bezirks gegenüber dem jeweiligen OLG in allgemeinen und sozialen Angelegenheiten nach §§ 7, 15 I Nr. 1 a LRiG NRW. Nach § 14 LRiG NRW i. V. m. den Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes NRW findet die Personalvertretung einerseits in Form der Zustimmung zu bestimmten, in § 72 LPVG abschließend aufgezählten Maßnahmen wie z. B. der Gestaltung der Arbeitsplätze und andererseits in Form der sogenannten vertrauensvollen Zusammenarbeit statt. Dazu trifft sich der BRR einmal im Vierteljahr mit der Verwaltung des OLG.

Ich selbst gehöre mit einer kurzen Unterbrechung seit acht Jahren dem BRR bei dem OLG Köln an. Kernstück der Beteiligung sind die Quartalstreffen mit der OLG-Verwaltung. Diesen geht in Köln eine interne Besprechung nur mit den Mitgliedern des BRR voran. An der gemeinsamen Besprechung mit der OLG-Verwaltung nehmen für diese in Köln regelmäßig der OLG-Präsident, die beiden

Vizepräsidenten sowie die Dezernenten für Personal, für Bau und Haushalt sowie für IT teil. Den wichtigsten Teil der Besprechung machen die Personalangelegenheiten mit der Einstellungssituation und der Erörterung der Personalverteilung auf die LG-Bezirke bzw. das Präsidialamtsgericht Köln aus. Ein Anliegen des BRR ist dabei stets eine gerechte Personalverteilung auf die Präsidialgerichte. Außerdem hat er die Personalverteilung innerhalb der LG-Bezirke auf die untergeordneten Amtsgerichte im Blick. Besonderes Augenmerk gilt der richtigen, in Köln nicht nach PebbSy vorgenommenen Bewertung der Belastung bei erstinstanzlichen landgerichtlichen Strafsachen sowie der durch die OLG-Verwaltung durchgeführten besonderen Entlastungsmaßnahmen zugunsten des LG Köln. Nicht nur seit der Einführung der Budgetierung kommt eine wichtige Bedeutung auch den Haushaltsfragen zu. Soweit Richter-innen selbst von Baumaßnahmen betroffen sind, sind auch diese nicht minder relevant. IT-Fragen bestimmen ohne den Arbeitsalltag eines jeden von uns.

Außerhalb der Quartalstreffen werden die Mitglieder des BRR per E-Mail durch die OLG-Verwaltung über alle wesentlichen Vorgänge informiert und die Themen für die Quartalstreffen vorbereitet. Weiter wird der BRR bei der Auswahlent-



scheidung über die Teilnahme an Fortbildungen beteiligt. Gerade weil die Mitglieder über den OLG-Bezirk verteilt die Situation vor Ort und den etwa vorhandenen besonderen Fortbildungsbedarf einzelner Kollegen, z. B. wegen eines Dezer-natswechsels, sehr gut kennen, war es in der Vergangenheit schon mehrfach mög-lich, bei überbuchten Veranstaltungen für Ersatzbewerber einen weiteren Teilnehmerplatz zu besorgen. Last but not least nimmt der BRR mit einem Vertreter an den Einstellungsterminen für den richterli-chen Dienst teil.

In dieser ganzen Zeit habe ich die ver-trauensvolle Zusammenarbeit mit der OLG-Verwaltung nicht nur als eine For-mel, sondern als gelebte Wirklichkeit er-fahren. In den Treffen kann offen über Probleme sowie Sorgen und Nöte gespro-chen werden. Gleichgültig, ob eine Maß-nahme wirklich der Zustimmung des BRR bedarf oder nicht, wird dessen Meinung eingeholt und regelmäßig auch berück-sichtigt. Anliegen des BRR wurden stets ernst genommen und nach Möglichkeit auch umgesetzt. Bei den Einstellungster-minen hat der BRR-Vertreter die Mög-lichkeit, selbst Fragen zu stellen und bei der Beratung über die Einstellungsentschei-dung seine Einschätzung der Kandidaten einzubringen. Durch diese Sicht auf einen zukünftigen Kollegen aufgrund eigener Erfahrungen und der täglichen Arbeit des BRR-Mitglieds wird die Einstellungsentscheidung sicherlich bereichert.

Aus der nun ablaufenden Wahlperiode sind neben den generellen Vertretungsauf-gaben für den OLG-Bezirk Köln besonders die BRR-Beteiligung am neuen Personal-entwicklungskonzept für den richterlichen Dienst, an der justizinternen Organisationsberatung und an der Pilotierung des Gesundheitsmanagements im OLG-Be-reich zu nennen. Außerdem wurden die Folgen der inzwischen für verfassungswid-rig erklärt Verweigerung der Übernah-me des Tarifergebnisses im Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungs-bezüge 2013/2014 erörtert und die PebbSy-Fortschreibung 2014 begleitet.

In der kommenden Wahlperiode wer-den die Einflussmöglichkeiten des BRR wohl eher erweitert werden. Nach dem Eckpunktepapier zu einem Richter- und Staatsanwältegesetz des Landes (LRiStaG) vom 10. 12. 2013 nämlich sollen alle we-sentlichen Entscheidungen in personellen Angelegenheiten mitbestimmungspflich-tig werden. Abgesehen von den Kompe-tenzen, die nach § 75 I 1 DRiG zwingend beim Präsidialrat verbleiben, sollen nun die Beteiligungstatbestände in personel-lichen Angelegenheiten den Bezirksrichter-räten zugewiesen werden. Denn eine Vielzahl von Personalentscheidungen ist auf die Obergerichte delegiert. Die BRR verfügen über die entsprechende Sach- und Ortsnähe.

Ebenfalls sind große Veränderungen in unserer täglichen Arbeit mit der nun an-

stehenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der damit verbunde-nen elektronischen Akte zu erwarten. Wenn auch der Großteil der Mitbestim-mung hierzu auf der Ebene des HRR an-gesiedelt sein dürfte, werden doch auch viele Entscheidungen auf Bezirksebene getroffen werden müssen. In der Zeit bis dahin wird darauf zu achten sein, dass nicht zur Kosteneinsparung die Hard-wareausstattung auf einem veralteten Zu-stand eingefroren wird. Dem OLG Köln wird auch deshalb eine besondere Rolle zukommen, da ihm die Zentrale IT-Dienstleister für die Justiz NRW angeglied-ert wurde.

Schließlich wird den BRR Köln sicher-lich auch der geplante Neubau des Justiz-zentrums in Köln beschäftigen.

Insgesamt stellt also der BRR ein wichti-ges Beteiligungsgremium dar, welches auch in der Lage ist, die Interessen der Richter-innen effektiv zu vertreten. Gera-de auf der OLG-Ebene, auf welcher ein direkter Kontakt zwischen der Verwaltung einerseits und den Richter-innen an-dererseits praktisch nicht mehr gegeben ist, hat der BRR eine wichtige Mittlerfunk-tion. Seine Bedeutung dürfte mit dem neuen LRiStaG eher zunehmen.

**RAG Dr. Thomas Moosheimer,  
Aachen, Mitglied des BRR Köln**

## Das haben wir für Sie erreicht:

- ✓ Stopp des Stellenabbaus bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, Schaffung neuer Stellen seit dem Jahre 2009
- ✓ Nachweis des zeitlichen Mehraufwands für Richter und Staats-anwälte bei Nutzung der dienstlichen IT (z. B. TSJ und ACUSTA)
- ✓ Berücksichtigung des Eildienstes bei PebbSy
- ✓ Einstehen des Justizministers für das Ziel „100 % PebbSy“
- ✓ Anschub zur Schaffung eines neuen Richter- und Staatsanwältegesetzes
- ✓ Wahrung der Justizhoheit über eigene IT-Daten

Wir nutzen das Wissen, die Kompetenz und die Erfahrung von über 3 700 Mitgliedern. Der **Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW** ist mit Abstand deren größter und aktivster Berufsverband. Wir vertreten Ihre Interessen!

## Wir wollen für Sie erreichen:

- ✗ Selbstverwaltung der Justiz
- ✗ Personalausstattung nach 100 % PebbSy auf allen Ebenen, gemessen am tatsächlichen Personaleinsatz
- ✗ Rückverlagerung nicht richterlicher Arbeit auf den Unterstützungsbereich
- ✗ Amtsangemessene Besoldung (Klagen sind anhängig)
- ✗ Verbesserung der Besoldungsstrukturen an den Amtsgerichten
- ✗ Streichung der abgesenkten ersten Besoldungsstufe
- ✗ Modernes Mitbestimmungsrecht, insbesondere Stärkung des Präsidialrats, im Rahmen eines neuen Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes
- ✗ Flexibilisierung der Altersgrenzen
- ✗ Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit im Rahmen der „Neuen Steuerungsmodelle“, Schaffung von mehr Unabhängigkeit für Staatsanwälte

## Wahlauftruf Fachgerichtsbarkeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Dezember 2014 wählen die Richterinnen und Richter der Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit ihre Richtervertreten für die kommende Amtsperiode von 2015 bis 2018.

Gewählt werden

in allen drei Fachgerichtsbarkeiten

- die örtlichen Richterräte in jedem Gericht,
- jeweils ein Hauptrichterrat als höchste Stufenvertretung beim Justizministerium für die Mitbestimmung und Mitwirkung in allgemeinen und sozialen Angelegenheiten,
- jeweils ein Präsidialrat für die Mitwirkung in Personalfragen,
- sowie in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Bezirksrichterräte bei den Landesarbeitsgerichten und beim Landessozialgericht für überörtliche Angelegenheiten.

Nur wenn diese Richterräte von einer überzeugend großen Zahl von Kolleginnen und Kollegen gewählt werden, können sie gegenüber ihren jeweiligen Gesprächspartnern der Gerichts- und Behördenleitungen auf allen Ebenen mit der nötigen Legitimation auftreten. Dies ist umso notwendiger, als die gesetzlichen

Beteiligungsrechte voraussichtlich ab 2016 erheblich erweitert werden und dann auch die personelle Mitbestimmung umfassen sollen.

Wie schon in den vier Jahren der vergangenen Amtsperiode werden sich die Kandidatinnen und Kandidaten unserer Fachverbände konsequent für die wirtschaftlichen, sozialen und personellen Belange der Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Wir werden auch weiterhin für Ihre Ansprüche auf amtsangemessene Besoldung, Versorgung und Beihilfe kämpfen. Wir werden für die bedarfsgerechte Ausstattung unserer Gerichte mit dem notwendigen Personal und zeitgemäßer Technik eintreten. Die Justiz darf nicht länger zur Verfügungsmasse eines klammen Haushaltsgesetzgebers werden. Ein modernes Mitbestimmungsrecht und ein konsequentes Eintreten für die richterliche Unabhängigkeit gerade in Zeiten immer stärker um sich greifender Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten gehören – wie bisher – zu unseren zentralen Forderungen.

In Ihrem eigenen Interesse bitte ich Sie alle als Richterinnen und Richter der Fachgerichtsbarkeiten:

Beteiligen Sie sich an der Wahl zu den Richtervertreten!

Zeigen Sie durch Ihre Stimmabgabe, dass sich Richterinnen und Richter als Teil der

dritten Gewalt in einem demokratischen Rechtsstaat auch ihrer eigenen Rechte bewusst und bereit sind, sie für sich selbst einzufordern!

Die Kandidatinnen und Kandidaten unserer Fachverbände bieten Ihnen die Gewähr dafür, Ihre Belange unabhängig und parteipolitisch neutral, effizient und erfolgreich zu vertreten.

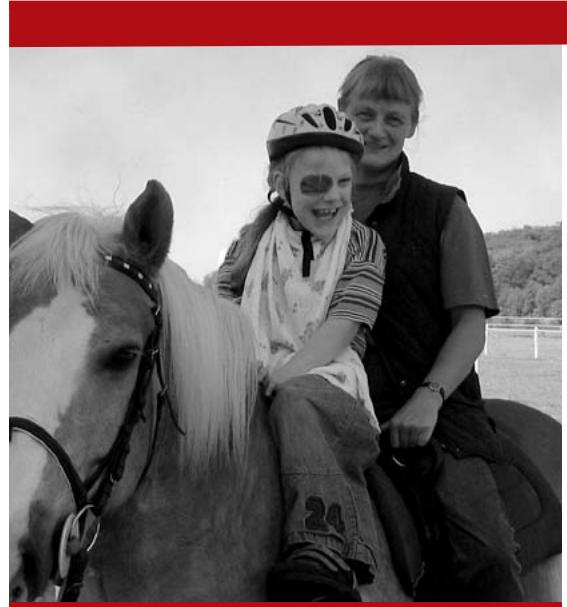
### Deshalb:

Wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten unserer Fachverbände!

Mit den besten Grüßen  
Ihr



**Dr. Ulrich Freudenberg,  
Vorsitzender des Richtervereins  
der Sozialgerichtsbarkeit  
Nordrhein-Westfalen**



Spendenkonto: KD-Bank eG  
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**  
die evangelische Stiftung

## So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0  
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: [vorstand@esv.de](mailto:vorstand@esv.de) · <http://www.esv.de>**

# Wahlen zu den Richterräten der Sozialgerichtsbarkeit

Zu den Wahlen am 4. Dezember 2014 benennt der **Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit (RiV)**  
die nachfolgenden Kandidaten.

## Für den Präsidialrat

**für den Vorsitz**

**STRATMANN, HEINRICH**

**1**



Jg. 1952  
Präsident des  
SG Münster  
Seit 1981 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzender des  
Präsidialrates seit 2009

**als weitere Mitglieder**

**Dr. FREUDENBERG, ULRICH**

**2**



Jg. 1964  
Vorsitzender Richter  
am LSG  
Seit 1996 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Präsidial-  
rates, Vorsitzender des  
Hauptrichterrates seit  
2011, Vorsitzender des

Richtervereins und Mitglied des Vorstandes des  
Richterbundes NRW

**BEHREND, FRANK**

**3**



Jg. 1961  
Richter  
am SG Düsseldorf  
Seit 1991 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Präsidial-  
rates seit 2010, Mitglied  
des Richterrates des  
SG Düsseldorf

**Dr. JANSEN, JOHANNES**

**4**



Jg. 1955  
Vorsitzender Richter  
am LSG  
Seit 1984 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied und Vorsitzen-  
der des Richterrates  
des SG Düsseldorf  
1988 bis 1991

**FASSBENDER-BOEHM, SIMONE**

**5**



seit 2007 Mitglied des Richterrates des SG Düsseldorf,  
seit 2011 Vorsitzende

**JUNG, HANS-PETER**

**6**



Mitglied des Hauptrichterrates 2002 bis 2006

**FREHSE, HERMANN**

**7**



Jg. 1952  
Vorsitzender Richter  
am LSG  
Seit 1989 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzender des BRR  
seit 2003, Vorsitzender  
des Richterrates des  
LSG 1998 bis 2002,  
Vorsitzender des Richtervereins 2002 bis 2011

## Der Hauptrichterrat

**Dr. FREUDENBERG, ULRICH**

**1**

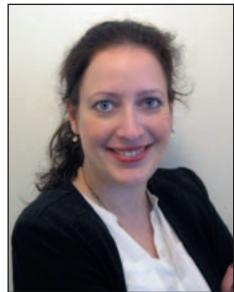


Jg. 1964  
Vorsitzender Richter  
am LSG  
Seit 1996 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzender des HRR  
und Mitglied des  
Präsidialrates seit 2011,

Vorsitzender des Richtervereins der Sozialgerichts-  
barkeit NRW und Mitglied des Vorstandes des Richter-  
bundes NRW, bis 2012 Vorstandsmitglied des Bundes  
Deutscher Sozialrichter

**BRÜCKNER, MELANIE**

**2**



Jg. 1977  
Richterin am SG Aachen  
Seit 2009 im  
richterlichen Dienst  
1. stv. Vorsitzende  
des Richterrates des  
SG Aachen

**OTTERSBACH, THOMAS**

**3**



Jg. 1969  
Richter am LSG  
Seit 1998 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des HRR seit  
2011, Vorsitzender bzw.  
Mitglied der Richterräte  
der Sozialgerichte Köln  
und Duisburg (2002 bis 2003, 2007 bis 2009),  
Mitglied des Vorstandes des Bundes Deutscher  
Sozialrichter

**GEBAUER, DETLEF****STRÄFFELD, ELISABETH****FAßBENDER-BOEHM, SIMONE****4****5****6**

Jg. 1953  
Richter am SG  
Dortmund  
Seit 1983 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Richter-  
rates 1990 bis 1993,  
Mitglied im BRR 1990  
bis 1994, 1998 bis 2002; Mitglied des HRR seit 2003



Jg. 1960  
Richterin am LSG  
Seit 1990 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Haupt-  
richterrates, Vorstands-  
mitglied des Bundes  
Deutscher Sozialrichter



Jg. 1961  
Richterin am  
SG Düsseldorf  
Seit 1990 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des HRR  
seit 1995,  
stv. Mitglied  
seit 2003, seit 2007 Mitglied des Richterrates des  
SG Düsseldorf, seit 2011 dessen Vorsitzende

**BEHREND, SYLVIA****KLEIN, CHRISTIAN DAVID****ACHTERRATH, RALPH OSCAR****7****8****9**

Jg. 1961  
Richterin am LSG  
Seit 1990 im richterlichen Dienst  
Mitglied des BRR 1998 bis 2010,  
stv. Mitglied des HRR seit 2011

Jg. 1976  
Richter am SG Dortmund  
Seit 2005 im richterlichen Dienst  
stv. Mitglied des HRR seit 2011

Jg. 1956  
Richter am SG Dortmund  
Seit 1990 im richterlichen Dienst  
stv. Mitglied des HRR

**BEHREND, FRANK****Dr. WEBLING-SCHREGE, BERNHARD****DRIFTHAUS, ANDREAS****1****2****3**

Jg. 1961  
Richter am  
SG Düsseldorf  
Seit 1991 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des  
Präsidialrates  
seit 2010, Mitglied des  
Richterrates des SG Düsseldorf



Jg. 1960  
Vorsitzender Richter  
am LSG  
Seit 1994 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des  
Richterrates des  
SG Detmold bis 2000

**BRAND, KATHARINA****TERSTESSE, RAINER****STRECKER, MICHAEL****4****5****6**

Jg. 1982  
Richterin am  
SG Duisburg  
Seit 2010 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des  
Richterrates des  
SG Duisburg seit 2013



Jg. 1975  
Richter am SG Aachen  
Seit 2008 im  
richterlichen Dienst

**Dr. SAITZK, SEBASTIAN****Dr. CLABEN, CLAUDIA****ROSENTHAL, RENÉ****7****8****9**

Jg. 1975  
Richter am SG Düsseldorf  
Seit 2009 im richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterrates des SG Düsseldorf 2011  
bis 2013

Jg. 1974  
Richterin am LSG  
Seit 2003 im richterlichen Dienst

Jg. 1979  
Richter am SG Detmold  
Seit 2008 im richterlichen Dienst  
Vorsitzender des Richterrates des SG Detmold  
seit 2012, Mitglied seit 2011

**REUTER, BIRGIT****BEISKEN, ALEXANDRA****ROSENTHAL, RENÉ****10****11****9**

Jg. 1972  
Richterin am SG Dortmund  
Seit 1999 im richterlichen Dienst  
Mitglied des Bezirksrichterrates seit 2011

Jg. 1979  
Richterin am SG Düsseldorf  
Seit 2009 im richterlichen Dienst

# Wahlen zu den Richterräten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Zu den Wahlen am **8. Dezember 2014** in der Arbeitsgerichtsbarkeit reichte der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit (RBA) die nachstehenden Wahlvorschläge ein.

## Präsidialrat für den Vorsitz

GÖTTLING, BRIGITTE

1



Jg. 1958

PrinLAG Düsseldorf

## Weitere Kandidaten aus den Bezirken Düsseldorf Hamm Köln

MAILÄNDER, UWE

1



Jg. 1962

BARTH, JÜRGEN

2

Jg. 1963, VR LAG Düsseldorf

LIMBERG, ECKHARD

1



Jg. 1955

VRLAG Hamm

Dr. KREITNER, JOCHEN

1



Jg. 1958

VRLAG Köln

JASPER, JOHANNES

2

Jg. 1966, DArbG Gelsenkirchen

Dr. CZINZOLL, RUPERT

2

Jg. 1954, VR LAG Köln

## Hauptrichterrat der Arbeitsgerichtsbarkeit

BARTH, JÜRGEN

1



Jg. 1963

VRLAG Düsseldorf

KÜHL, THOMAS

2



Jg. 1975

RArbG Herne

BRAND, FREDERIK

3



Jg. 1971

RArbG Köln

PLETSCH, JENS

4



Jg. 1975

RArbG Essen

DAUCH, SABINE

5



Jg. 1960

DinArbG Düsseldorf

KOCH, INES

6



Jg. 1964

DinArbG Rheine

**BANSE, MARTIN**

Jg. 1975, RArbG Arnsberg

**7****BRABÄNDER, SUSANNE**

Jg. 1962, RinArbG Aachen

**8****Dr. LIEBSCHER, BRIGITTA**

Jg. 1963, RinArbG Köln

**9****Dr. HAGEDORN, CLAUDIA**

Jg. 1981, RinArbG Essen

**10****HOWELMEYER, CARSTEN**

Jg. 1960, VRLAG Düsseldorf

**11**

# Bezirksrichterräte aus den LAG-Bezirken

## Düsseldorf

**HAGEN, DAVID****1**

Jg. 1970

RArbG Duisburg

**PLETSCH, JENS**

Jg. 1975, RArbG Essen

**2****Dr. JÜTTNER, JENS**

Jg. 1980, RArbG Wuppertal

**4****SCHÖNBOHM, CHRISTIANE**

Jg. 1969, RinArbG Essen

**6****Dr. KALLOS, CHRISTIAN**

Jg. 1978, RArbG Wesel

**8****Dr. STOCK, WOLFGANG**

Jg. 1979, RArbG Mönchengladbach

**10****Dr. BURG, INDRA**

Jg. 1981, RinArbG Düsseldorf

**3****Dr. HAGEDORN, CLAUDIA**

Jg. 1981, RinArbG Essen

**5****BARTH, DANIELA**

Jg. 1966, DinArbG Duisburg

**7****KRAUSE, MARKUS**

Jg. 1972, RArbG Düsseldorf

**9****HOWELMEYER, CARSTEN**

Jg. 1960, VRLAG Düsseldorf

**11**

## Hamm

**KOCH, INES****1**

Jg. 1964

DinArbG Rheine

**MARSCHOLLEK, GÜNTER**

Jg. 1957, VRLAG Hamm

**2****LANGHANS, KATRIN**

Jg. 1974, RinArbG Rheine

**4****KÜHL, THOMAS**

Jg. 1975, RArbG Herne

**6****KASTNER, JULIA**

Jg. 1974, RinArbG Münster

**8****Dr. HOFFMANN, CLAUDIA**

Jg. 1978, RinArbG Bielefeld

**10****Dr. MARECK, GUIDO**

Jg. 1967, RArbG Siegen

**3****HAVIGHORST, JUTTA**

Jg. 1972, RinArbG Hamm

**5****HEBERLING, MARION**

Jg. 1974, RinArbG Detmold und Paderborn

**7****NOTTMEIER, ROLF**

Jg. 1962, RArbG Minden

**9****LÜCKE-CLAES, SANDRA**

Jg. 1977, RinArbG Iserlohn

**11**

## Köln

**HÖVELMANN, BENEDIKT****1**

Jg. 1981

RArbG Aachen

**WISSKIRCHEN, AMREI**

Jg. 1968, RArbG Bonn

**2****BRAND, FREDERIK**

Jg. 1971, RArbG Köln

**4****LENNARZ, JOACHIM**

Jg. 1975, RArbG Aachen

**3****Dr. LIEBSCHER, BRIGITTA**

Jg. 1963, RinArbG Köln

**5**

# Aus der Finanzgerichtsbarkeit

Die Kandidaten des Landesverbandes NW des Bundes Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter (BDFR)  
zur Wahl der Richterräte der Finanzgerichtsbarkeit am 4. Dezember 2014.

## Der Präsidialrat

HAFERKAMP, JOHANNES

1



Jg. 1955

Präsident des  
FG Münster

SCHARPENBERG, BENNO

2



Jg. 1957

Präsident des FG Köln

**Kandidaten für  
den Vorsitzenden  
(alternativ)**

## Kandidaten für die weiteren Sitze aus den Bezirken (jeweils alternativ pro Bezirk)

### Köln

Dr. BRAUN, RAINER

1

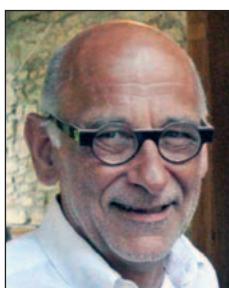


Jg. 1957

VRFG seit 2009

MORITZ, PAUL

2



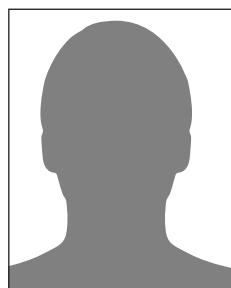
Jg. 1955

VRFG seit 2013

### Münster

Dr. BAHLAU, PETRA

1



Jg. 1967

VRinFG seit 2013

Ernennung zur Richterin  
1996, zur RinFG 1999

KOSSACK, HARALD

2



Jg. 1956

VRFG seit 2008

Seit 1992 im  
richterlichen Dienst

viele Jahre Vorsitzender  
der Bezirksgruppe  
Münster im BDFR,  
früheres Mitglied des RR  
sowie des HRR

### Düsseldorf

MEYER, BERTHOLD

1



Jg. 1957

VRFG seit 2007

Dr. WAGNER, KLAUS

2

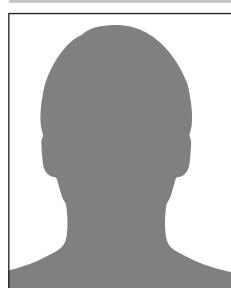


Jg. 1961

VRFG seit 2009

SEIBEL, WOLFGANG

3



Jg. 1953

VRFG seit 2008

Seit 1992 im  
richterlichen Dienst

langjähriges Mitglied im  
Präsidium und im HRR,  
1999 bis 2009  
Vorstandsmitglied  
im BDFR,  
davon seit 2004 als Bundesvorsitzender

# Hauptrichterrat (Liste BDFR)

DOHMHEN, HERBERT



des Landesverbandes NRW

1

LUTTER, INGO



Jg. 1954  
RFG Köln  
Seit 1992 im  
richterlichen Dienst  
seit 1999 Mitglied  
in HRR, seit 2000  
RR-Vorsitzender,  
seit 2002 Vorsitzender

2

ADAMEK, RICHARD



Jg. 1960  
seit 2012 VRFG  
Düsseldorf  
Seit 1998 im  
richterlichen Dienst  
seit 2003 Vorsitzender  
des RR, Mitglied im HRR  
seit 2011, Mitglied im  
Landesvorstand NRW seit 2002

3

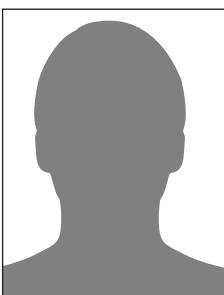
KOLVENBACH, THOMAS



Jg. 1959  
RFG Köln  
Seit 1996 im  
richterlichen Dienst  
langjähriges Mitglied  
im RR

4

EBGBT, HEINRICH-BERNHARD



Jg. 1955  
RFG Münster seit 1989  
Mitglied im HRR  
seit 2011

5

Dr. WAGNER, KLAUS



Jg. 1961  
VRFG Düsseldorf  
Seit 1991 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied im HRR  
seit 2011  
stv. Vorsitzender des  
Landesverbandes NRW

6

PRIESTER, HARALD



Jg. 1972  
RFG Köln  
Seit 2004 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied im RR seit 2010

7

WERNING, ULRICH

Jg. 1965, RFG Münster  
seit 1996 im richterlichen Dienst  
seit 2011 Mitglied des RR

8

PINT, UWE

Jg. 1963, RFG Köln  
seit 2003 Mitglied im RR  
seit 2003 stv. Mitglied in HRR

MORITZ, PAUL

Jg. 1955, VRFG Köln  
seit 1991 im richterlichen Dienst  
seit 1999 Mitglied im HRR  
2004 bis 2014 HRR-Vorsitzender

9

HOSPES, HANS-JÜRGEN

Jg. 1955, RFG Düsseldorf  
seit 1987 im richterlichen Dienst  
seit 1995 stv. Vorsitzender der Bezirksgruppe  
Düsseldorf  
seit 2011 zunächst stv., dann ordentliches Mitglied  
in HRR

10

BEIDENHAUSER, SILKE

Jg. 1966, RinFG Münster  
seit 2001 im richterlichen Dienst  
seit mehreren Jahren stv. Vorsitzende der  
Bezirksgruppe Münster im BDFR  
seit 2013 Mitglied des Bundesvorstandes des BDFR

11



Gewalt und Terror von Guerillagruppen, Drogenbanden und Paramilitärischen Organisationen, aber auch von Teilen der Polizei und der Streitkräfte richten sich speziell gegen Richter und Staatsanwälte, die verpflichtet sind, die Verstrickungen von Angehörigen dieser Gruppierungen in kriminelle Machenschaften zu ermitteln, aufzuklären und abzuurteilen. Angesichts dieser Situation hat der Deutsche Richterbund 1989 einen Hilfsfond gegründet, mit dem bei inzwischen über 75 registrierten Morden mehr als 1000 An-

gehörige von Opfern im ganzen Land unterstützt werden. Mit Mitteln des Hilfsfonds werden insgesamt finanziert:

- die Schul- und Berufsausbildung von Waisen und Halbwaisen,
- die berufliche Wiedereingliederung oder Umschulung von Witwen sowie
- Kleinkredite zur Existenzgründung.

Hinzu kommen Aufwendungen für sozi-alpsychologische Maßnahmen (Traumaarbeit), Opferbetreuung und die medizinische Behandlung und Versorgung mittellosen Betroffener sowie die Bereitstellung von Mitteln, um mit dem Tode bedrohten Justizangehörigen eine – zumeist vorübergehende – Flucht innerhalb Kolumbiens oder auch ins Ausland zu ermöglichen.

## Unser Spendenkonto:

MISEREOR e. V. Konto-Nr. 20 14  
Sparkasse Aachen (BLZ 390 500 00)

Geldspenden über das ausschließlich für die DRB-Kolumbienhilfe reservierte Konto des Bischöflichen Hilfswerkes MISEREOR e. V. sind steuerlich absetzbar. Überweisungsformulare können bei der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Richterbundes Telefon (0 30) 20 61 25-0 angefordert werden. Vermerken Sie bitte auf dem Überweisungsträger: „**Spende/Hilfe für kolumbianische Richter/DRB**.“ Dieser Verwendungszweck ist erforderlich, da die Spende sonst nicht ordnungsgemäß verbucht und dem Fonds nicht zugeschrieben werden kann.

**LVV 2014 – Der Überblick****„Justiz 2018 ---- 1984 Controlling – Fluch oder Segen?“**

Diese Frage stellte sich die Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. im verbandsöffentlichen Teil am 30. 9. 2014 in Bad Honnef. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Landesvorsitzenden **Reiner Lindemann**, der die Gäste und Mitglieder mit einem Rückblick auf seine

bewegte Amtszeit begrüßte und sich mit dem heutigen Tag von ihnen verabschiedete.

auf und richtete den Blick auf das LRiStaG, einen der Schwerpunkte der bisherigen und zukünftigen Arbeit.

**Mitbestimmungsland Nummer 1**

Der Landesvorsitzende griff diesen Wahlslogan der SPD aus dem Jahr 2010

Justizminister **Thomas Kutschaty** machte das Gesetzgebungsvorhaben in seinem Grußwort ebenfalls zum Thema. Zum Titel der Veranstaltung betonte er, es sei

**Presseerklärung\***

In der gestern Nacht zu Ende gegangenen Gesprächsrunde zwischen Landesregierung und Gewerkschaften zur Übertragung des Tarifabschlusses 2013/2014 auf die Besoldung für Beamte und Richter hat es eine Einigung gegeben, die der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW (DRB-NRW) nicht mitträgt.

Im Hinblick auf das Urteil des VerfGH NRW vom 1. 7. 2014, unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Zeitraum vom 18. 3. 2013 (dem Tag der Bekanntmachung der Pläne der Landesregierung zum Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014) bis zum Tag der Urteilsverkündung,

unter Berücksichtigung der vielfältigen Einkommenseinbußen der Beamten, Richter und Staatsanwälte (im Vergleich zu den Einkommensentwicklungen der übrigen Bevölkerung) in den vergangenen Jahren, kann der DRB-NRW die in der gegenwärtigen Gesprächsrunde von der Landesregierung gemachten Vorschläge für ein neues Besoldungsanpassungsgesetz nicht akzeptieren.

Der VerfGH hat die Erforderlichkeit der Anpassung der Besoldung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung betont. Hiervon dürfe nur abgewichen werden, um eine Überalimentation abzubauen. Eine solche liegt aber eben nicht vor. Das hat auch der Finanzminister in der mündlichen Verhandlung vor dem VerfGH ausdrücklich festgestellt. Wir haben in den vor den Verwaltungsgerichten des Landes anhängigen Klageverfahren eindrucksvoll dargelegt, dass die Gehälter der Richter und Staatsanwälte in NRW in

30 Jahren seit 1983 um 35 (!) Prozentpunkte hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung in Deutschland zurückgeblieben sind. Gerade in den letzten zurückliegenden Jahren haben die Einbußen im Bereich Gehalt, Beihilfe, Urlaubsgeld sowie Weihnachtsgeld durch Kürzungen, Nullrunden und Streichungen erhebliche Ausmaße erreicht. Eine 1:1-Umsetzung des Tarifabschlusses würde lediglich den von uns für verfassungswidrig gehaltenen Zustand nicht weiter verschlimmern. Die jetzt angebotenen Besoldungserhöhungen liegen aber weit hinter dem als Maßstab geltenden Tarifabschluss zurück. Die Frage der Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung wird im Rahmen der weiterhin anhängigen Besoldungsklagen überprüft werden.

\* des DRB-NRW vom 22. 8. 2014 zur Besoldungseinigung der nichtrichterlichen Verbände mit der Landesregierung

keine Überwachung beabsichtigt und sicherte zu, Transparenz und Mitbestimmung zu gewährleisten. Abschließend würdigte er die Arbeit Reiner Lindemanns, der den Landesverband in beeindruckender Weise geführt habe, als konstruktiv und verlässlich und bedankte sich, dass der Gesprächsfaden auch in den schwierigen Zeiten der Zusammenarbeit niemals abgerissen sei.

### **Hoher Standard in prekärem Umfeld – Potemkinsche Dienststellen**

Diese deutlichen Worte fand der Bundesvorsitzende, OStA **Christoph Frank**,

Freiburg, für die Lage in NRW und die Arbeit der Landesregierung. Ein gemeinsames sachliches Ringen um solidarische Lösungen in finanziell schwierigen Zeiten, zu dem die Richterschaft überall bereit sei, müsse versagen, wenn Verfassungsbrüche als Risiko einkalkuliert würden. Der Rechtsgewährungsanspruch der Bürger sei nicht disponibel und dürfe nicht unter den Finanzierungsvorbehalt von Landeshaushaltsgesetzgebern gestellt werden.

Nach den Grußworten informierte **Klaus Petermann**, Leitender Ministerialrat im JM, die Teilnehmer in seinem Referat über die Grundsätze und die Funktionsweisen von Justizcontrolling. In einem zweiten

Referat sensibilisierte der rechtspolitische Sprecher der Piratenfraktion im Landtag, MdL **Dietmar Schulz**, die Hörerschaft für die Frage, ob Controlling der Verwaltungssteuerung diene oder ob die Gefahr eines Eingriffs in weisungsfreie Bereiche der Justiz bestehe. Die Tätigkeit der Justiz könnte der Gefahr von Ökonomisierung zwischen Kennzahlen und organisationsbezogenen Richtwerten ausgesetzt werden und damit das nötige Maß an Freiheit und an Unabhängigkeit zugunsten einer reinen Quantifizierung einbüßen. Mit den Referaten wird sich **rista** im nächsten Heft befassen.

## **Grußwort\* des Justizministers**

Lassen Sie mich zwei grundsätzliche Aspekte des Themas **Controlling** ansprechen, die mir persönlich sehr wichtig sind:

- Wir beabsichtigen nicht die Überprüfung einzelner Richterinnen und Richter. Hierzu wird es keine Kennzahlen geben. Vielmehr bildet das Management-Informations-System (MIS) immer die Organisationseinheiten, also die Gerichte und Behörden im Ganzen ab, und nie den einzelnen Beschäftigten, seien es nun Richter, Rechtspfleger oder Servicekräfte. Denn es sollen mit dem Werkzeug effektive und effiziente Abläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen werden. Damit sollen Auffälligkeiten im Geschäftsanfall dargestellt werden, die es ermöglichen, auf besondere Belastungssituationen schnell und umsichtig zu reagieren. Dieses Instrument dient also dazu, dass die Präsidien und Behördenleitungen die Geschäftsverteilung auf einer möglichst breiten Tatsachengrundlage erstellen können.

- Weiter werden wir die Controllingsysteme vor dem Einsatz dem jeweiligen Hauptrichterrat und Hauptpersonalrat zur Zustimmung vorlegen. Und natürlich werden die Systeme danach auch den Vorsitzenden der jeweiligen Richter- und Personalvertretungen und deren Stellvertretern jederzeit zur Verfügung stehen. Damit gewährleisten wir die größtmögliche Transparenz und Mitbestimmung.

Das Thema „**Mitbestimmung**“ ist der Landesregierung NRW sehr wichtig.



Deswegen werden wir mit dem neuen Landesrichter- und Staatsanwältegesetz (LRiStaG) Regelungen über die Rechtsstellung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als wesentliche Verantwortungsträger der Justiz in einem Gesetz zusammenführen.

Das Kernziel dieses Gesetzgebungsvorhabens ist der Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Richterinnen und Richter sowie eine Angleichung der Vertretungsrechte der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Alle wesentlichen Entscheidungen in personellen Angelegenheiten sind künftig mitbestimmungspflichtig. Bei den Staatsanwaltschaften plane ich zukünftig auch Leitungspositionen von der Mitbestimmung zu erfassen.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden im neuen LRiStaG weitergehende Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung geschaffen. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte können dann sogar in unterhälftiger Teilzeit beschäftigt werden. Richterinnen und Richter können auf ihren Antrag hin den Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres hinausschieben. Damit erfüllen wir einen ausdrücklichen Wunsch des DRB.

Auf der Grundlage der Eckpunkte wird derzeit ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der spätestens zu Beginn des nächsten Jahres in den Landtag eingebracht werden soll. Ich gehe fest davon aus, dass das Gesetz – wie geplant – im Jahr 2016 in Kraft treten kann.

Bei diesen Themen liegen der Deutsche Richterbund und die nordrhein-westfälische Landesregierung weitestgehend auf einer Linie. Das ist sehr positiv, kann und soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in anderen Fragen unterschiedlicher Meinung sind:

Auch wenn wir bei der Frage der **Besoldung** heute deutlich näher beieinander stehen, als noch vor einem Jahr, haben wir hier keinen gemeinsamen Konsens erzielen können. Wir haben es aber gemeinsam in vielen langen und harten Verhandlungen versucht. Und ich respektiere Ihre Entscheidung, dass der Deutsche Richterbund als einzige der beteiligten

\* Auszüge

Gewerkschaften den ausgehandelten Kompromiss nicht akzeptiert hat. Das ist Ihr gutes Recht!

Doch bitte ich Sie die Frage der Wertschätzung Ihrer Arbeit nicht ausschließlich auf die Frage der Besoldung zu redu-

zieren. Denn gerade die Frage der Personalausstattung ist für mich untrennbar mit der Frage der Wertschätzung verbunden. Und hier ist es so, dass die PebbSY-Belastung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit gerade auf dem tiefsten Stand seit Bestehen dieses Erhe-

bungssystems angekommen ist. Noch nie war die Personalsituation so gut wie heute. Aktuell liegt die Arbeitsbelastung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei stellenspezifischen 103 Prozent. Und gleichzeitig beabsichtigt die Landesregierung, die Arbeitsbelastung weiter zu senken.

## Grußwort\* des DRB-Bundesvorsitzenden Christoph Frank



Ein gemeinsames sachliches Ringen um solidarische Lösungen in finanziell schwierigen Zeiten, zu dem die Richterschaft überall bereit ist, muss versagen, wenn eine Regierung **Verfassungsbrüche als Risiko einkalkuliert**, wenn sie – wie hier in NRW – gegen die klaren Voten von 20 von 21 Sachverständigen mit zwei Nullrunden in Folge Richter und Staatsanwälte von jeder Gehaltsentwicklung abkoppelt.

Die Entwicklungen in NRW haben bundespolitische Bedeutung. Andere Landesregierungen distanzieren sich mit maßvollen Gehaltserhöhungen von dem Konfrontationskurs in NRW, wieder andere beobachten genau, wie weit man gehen kann.

Dabei sollte es die Pflicht aller verantwortlich Handelnden sein, alles zu tun, den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger uneingeschränkt zu sichern. Beim Ringen um eine angemessene Personalausstattung und eine gerechte Besoldung geht es nicht um verbandspolitische Strategien oder parteipolitische Spielchen. Der Rechtsgewährungsanspruch der Bürger hat Verfassungsrang, ist nicht dis-

ponibel und darf nicht unter Finanzierungsvorbehalt von Landeshaushaltsgesetzgebern gestellt werden.

Die Rechtsprechung ist den Richtern anvertraut, die Staatsanwaltschaft hat einen strikt gesetzesgebundenen Ermittlungsauftrag. In Zeiten der Verteilungsauseinandersetzungen zwischen den Staatsgewalten ist es nach unserem Verständnis Pflicht der Justiz, sich für die Rahmenbedingungen einzusetzen, die unseren Rechtstaat sichern. In den meisten Ländern Europas findet dieser Beteiligungsprozess in den **Strukturen einer selbstverwalteten Justiz** mit eigener Haushaltst Zuständigkeit statt. Unsere Forderungen und Vorschläge in einem Mustergesetz werden von Bund und Ländern weiterhin konsequent ignoriert.

Schauen wir auf **PEBBSY**, auf die jetzt abgeschlossene Neuerhebung. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich mit bewundernswerter Loyalität in den Referenzgerichten und -staatsanwaltschaften wieder bereit erklärt, durch eine kleinteilige Aufschreibung ihrer Arbeitsschritte die Arbeit in der Justiz vermeintlich messbar zu machen. Es ist schon bemerkenswert, dass die Justiz durch PEBBSY wie kein anderer staatlicher Bereich durchleuchtet ist. Dem können wir uns stellen, weil alle Richter und Staatsanwälte in Deutschland überlastet sind. Zugleich liefert PEBBSY allerdings den Rechnungshöfen eine Vorlage, dem als interessengeleitet verdächtigten internen Aufschreiben eine anschließende Pauschalkürzung entgegenzusetzen. Im Ergebnis werden wir froh sein müssen, den Status quo zu erhalten.

Der ist in NRW im Bundesvergleich besonders schlecht. Daran wird sich auch durch kosmetische Eingriffe in 2015 nichts Wesentliches ändern.

Auch für die Justiz gilt der Grundsatz der schonenden Haushaltsführung. Sie ist verpflichtet, ihre Entscheidungsprozesse

unterstützende bürotechnische Angebote – auch bei **Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs** – zu nutzen, jedoch nur insoweit, als hierdurch die Inhalte der individuellen, der konkreten Erkenntnisprozesse nicht beeinträchtigt werden. In Fachanwendungsprogrammen angebotene Textvorgaben dürfen fallbezogene Begründungen nicht ersetzen, die die im Einzelfall geleistete Aufarbeitung des Tatsachenstoffes in seiner rechtlichen Bewertung für die Betroffenen nachvollziehbar machen. Der elektronische Rechtsverkehr hat nur eine Berechtigung, wird bei allen Anwendern nur akzeptiert werden, wenn er nachweislich einen Mehrwert in dienender, unterstützender Funktion generiert. Wer schon bei der Erprobung von Modellen und bei der Einführung spart, wird diesen Nachweis nicht führen können.

Besoldungsentscheidungen haben maßgeblichen Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Arbeit in der Justiz. Auch in NRW hat man die Erfahrung gemacht, dass es schon jetzt nicht mehr gelingt, die besten Absolventen als Richter und Staatsanwälte zu gewinnen und damit die für die Umsetzung des Gerechtigkeitsanspruchs unverzichtbare Qualitätssicherung zu gewährleisten. Nur die **Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung** auf dem Niveau der Besoldung des Bundes wird nachhaltig sicherstellen, dass in allen Ländern qualifizierte Bewerber den Weg in die Justiz finden. Stattdessen wird der Schäbigkeitswettbewerb zwischen den Ländern auf dem Rücken der Kollegen, dort insbesondere bei den Anfangsgehältern, ausgetragen. Ein junger Richter im Saarland verdient oder besser erhält ein Gehalt von 3 168 Euro brutto und damit 20 % weniger als sein Kollege in Hamburg. Ein solches Einstiegsgehalt, das unter dem von Facharbeitern liegt, ist schändlich, beschädigt das Amt, den Amtsträger und den Staat als Arbeitgeber insgesamt.

\* Auszüge

## Verbandsinterner Teil

# Arbeitsgruppe Controlling

Im Hinblick auf die mit dem Controlling verbundene Besorgnis der Gefährdung der richterlichen Unabhängigkeit wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass der Verband dieser Gefahr durch geeignete Maßnahmen begegnen soll. Die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe wird sich insbesondere der Ausarbeitung einer „Magna Charta“ und der Förderung entsprechender Dienstvereinbarungen widmen.

### Aus der Vorstandesarbeit

Aus Reiner Lindemanns Schilderung der Vorgänge um die „Verhandlungen“ zur „Vereinbarung“ über die Besoldungsanpassung wurde mit erschreckender Klarheit deutlich, wie uneinsichtig sich die Landesregierung noch immer zeigt. Nachdem der DRB-NRW die seiner Bedeutung entsprechende Teilnahme an den Gesprächen, zu denen er zunächst nicht eingeladen worden war, einfordern musste, sah sich dort 1 Lindemann 7 Vertretern der Gewerkschaften und den Regierungsvertretern gegenüber. Obwohl keiner der Gewerkschaftsvertreter die von der Regierung angedachte Zukunftsregelung (= Stillhalteabkommen für 2015 – 2017 Landtagswahl) wollte, sprach dies

nur Lindemann offen aus. Das gab letztlich den Ausschlag dafür, dass das Besoldungsgesetz nun ohne eine solche Zukunftsregelung entworfen wurde. Absolut großartig, dass der Landesvorsitzende auch in der weiteren Beratung nicht nachgab und seine Zustimmung nicht unter eine Vereinbarung setzte, die den Interessen der Mitglieder des Verbandes nicht entspricht und die belegt, dass die Landesregierung die Sache mit der Amtsangemessenheit der Besoldung nicht verstanden hat. Für diese Leistung unseres Vorsitzenden wollen wir die Worte Dritter sprechen lassen (siehe Kasten unten):

Danke Reiner Lindemann!



Nach dem Bericht der Kassenprüfer wurde dem Vorstand (einstimmig bei Enthaltung des Vorstandes) Entlastung erteilt. Die bisherigen Kassenprüfer VRLG a. D. **Bernhard Offermann** (Köln) und StA **Klaus Kaptur** (Münster) nahmen ihre Wiederwahl durch Akklamation an.

### Neuwahlen zum Vorstand

Die Leitung des Tagesordnungspunktes Wahlen gab Reiner Lindemann an den Versammlungsältesten VPr. a. D. Ludwig Schiller (Mülheim) ab. Bevor dieser den Wahlgang eröffnete, wurde der scheidende Landesvorsitzende vom Wegbegleiter VROLG Joachim Lüblinghoff (Hamm) mit einer herzlichen Laudatio überrascht, die den Visionär Reiner Lindemann und dessen Arbeit in besonderer Weise würdigte.

### Beileibe nicht schlecht gemacht

Mit diesem westfälischen Fazit seines Wirkens und stehenden Ovationen wurde ein ganz besonderer Landesvorsitzender verabschiedet.

### Wahlergebnisse

Zum neuen Vorsitzenden wurde ohne Gegenstimme DAG **Christian Friehoff**

**www.NORDSEE-SANATORIUM.DE**  
 Private Krankenanstalt  
 Deichstraße 13a  
 26434 Wangerland-Horumersiel  
 Tel. (0 44 26) 9 48 80  
 Fax (0 44 26) 9 48 89

### Auszug aus zahlreichen Reaktionen auf die Ablehnung der Vereinbarung zur Besoldungsanpassung durch den DRB

**Ein Baudezernent:** Ich wünschte, dass auch der (...) diese Regelung nicht akzeptieren würde und wünsche Ihnen herzlich viel Erfolg bei Ihren weiteren Aktivitäten gegen diesen juristischen Unsinn der derzeitigen Landesregierung.

**Ein Lehrer (A 12)** an integrativer Ganztagshauptschule mit zahlreichen – unvergüteten – Nebenämtern (60-Std-Woche!): Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre klare Linie und das konsequente Handeln im Besoldungsstreit bedanken. (...) Ich hoffe, dass Sie weiter kämpfen (...) Es ist unfassbar, was einem zugemutet wird! Deshalb nochmals mein Dank!!

**Eine Verwaltungsbeamtin (B 2):** Ich begrüße es sehr, dass Sie die Einigung über die Besoldungsanpassung nicht mittragen. Von den übrigen Gewerkschaften bin ich maßlos enttäuscht. Ich

möchte nachfragen, ob ich auch in den DRB-NRW eintreten könnte. Über eine positive Antwort würde ich mich sehr freuen.

**Ein Beamter (A 13):** Herzlichen Glückwunsch, dass der DRB scheinbar die einzige Vertretung für Beamte in NRW ist, die die Spielchen der Rot-Grünen-Regierung durchschaut, Rückgrat zeigt und dem – von den anderen Gewerkschaften als Erfolg verkauften – Verhandlungsergebnis nicht zustimmt.

**Ein Universitätsprofessor:** Der Richterbund scheint die einzige Interessenvertretung zu sein, die erkennt, dass jetzt nur noch grundsätzliche Auseinandersetzungen von Nutzen sind. Ich würde die Arbeit des Richterbundes unterstützen, kann dies aber nicht direkt tun, da ich kein Mitglied sein kann.

gewählt, der als bisheriger Geschäftsführer die Geschicke des Verbandes bereits entscheidend mitgelenkt hat. Sein Nachfolger als Geschäftsführer wurde RAG **Thomas Hubert**, der bereits am Vortag im Gesamtvorstand einstimmig gewählt worden war. Unter Frieoffs Vorsitz wurde der neue Vorstand dann komplettiert.

Außerdem wurden die fünf Vertreter der Staatsanwälte für den Gesamtvorstand gewählt.

Nachdem der Doppelhaushalt für 2015/2016 beschlossen worden war, gab RAG a. D. **Wolfgang Fey**, Chefredakteur der Verbandszeitschrift „Richter und Staatsanwalt in NRW“, der sein Amt mit Wirkung zum 31. 12. 2014 abgeben wird, einen Rückblick auf 34 Jahre Erfolgsgeschichte „rista“. Die Versammlung erlebte einen Chefredakteur mit Leib und Seele, der für seine Verdienste ebenfalls mit stehenden Ovationen bedacht wurde. Einen Ausblick auf die Zukunft der Zeitung

## Wahl der StA-Vertreter

Dem Gesamtvorstand gehören neben dem Vorsitzenden, den übrigen Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes, den Vorsitzenden der Bezirksgruppen und der Fachvereinigungen auch fünf von der Landesvertreterversammlung für die nächsten drei Jahre zu wählende Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte an.

Wiedergewählt wurden:  
OStAin Angelika Matthiesen (Essen), Jhg. 1957 und StA Dr. Daniel Vollmert (Köln), Jhg. 1977.

StAin Devrim Ermis (Duisburg) und OStA Bernhard Schubert (Aachen) traten nicht wieder an und OStA Markus Caspers (Mönchengladbach) wurde zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt.

Für sie wurden  
StAin Elke Hinterberg (Essen), Jhg. 1962, StA Jochen Hartmann (Duisburg), Jhg. 1958, und StA Burchhard Witte (Aachen), Jhg. 1966, in den Gesamtvorstand gewählt.

gab RinAG **Nadine Rheker**, die das Amt zum 1. 1. 2015 übernehmen wird. Sie warb für die Mitarbeit in der Redaktion und die Unterstützung der Zeitung durch Themenvorschläge, Informationen oder Beiträge und lud zur Teilnahme ein an

- dem **Seminar „Journalist und Jurist“ am 24. 10. 2015** um 15:00 Uhr im Wilke-Verlag in Hamm,
- der – **sonderurlaubsfähigen – rista-Jahrestagung am 25. 11. 2014** im Restaurant Lindenwirtin in Duisburg.

## Der neue Landesvorstand

Der neue Geschäftsführende Vorstand des DRB-NRW setzt sich zusammen aus:

### **Vorsitzender**

DAG Christian Friehoff, Jg. 1964, Rheda-Wiedenbrück

### **Stellvertreter**

StVLOStA Markus Caspers, Jg. 1961, Mönchengladbach, VRinOLG Margarete Reske, Jg. 1952, Köln,

RLG Dr. Thomas Falkenkötter, Jg. 1971, Paderborn

### **Beisitzer**

VRLG Dietmar Reiprich, Jg. 1958, Köln, StA Uwe Klaus Schroeder, Jg. 1958, Duisburg

### **Kassenführer**

RinAG Christine Wecker, Jg. 1968, Essen

### **als Mitglieder des Präsidiums des Bundesverbandes**

VROLG Joachim Lüblinghoff, Jg. 1958, Hamm, DAG Jens Gnisa, Jg. 1963, Bielefeld

### **Geschäftsführer**

RAG Thomas Hubert, Jg. 1972, Dinslaken

### **Chefredakteurin rista**

ab 1. Januar 2015  
RinAG Nadine Rheker, Jg. 1975, Kleve

### **Chefredakteur rista**

bis 31. Dezember 2014  
RAG a. D. Wolfgang Fey, Jg. 1943, Düsseldorf

### **Chefredakteur Internet**

ROLG Dr. Joachim Unger, Jg. 1961, Düsseldorf

### **Arbeitsrichter (BRA-NRW)**

RArbG Jens Pletsch, Jg. 1975, Essen

### **Finanzrichter (BDFR)**

RFG Herbert Dohmen, Jg. 1954, Köln

### **Sozialrichter (RiV)**

VRLSG Dr. Ulrich Freudenberg, Jg. 1964, Essen



Dr. Falkenkötter, Reiprich, Caspers, Hubert, Dohmen, Reske, Dr. Freudenberg, Rheker, Fey, Gnisa, Friehoff, Lüblinghoff, Wecker, Schroeder

## Assessoren tagten

Am Vortag der LVV fand das traditionelle Treffen der Assessorenvertreter der Bezirksgruppen statt, bei dem sich die 19 Teilnehmer lebhaft und angeregt über ihre Eindrücke und Probleme in ihrer Berufseinstiegszeit austauschten.

### Planungssicherheit und Verplanung, Beurteilung

Im Rahmen der Veranstaltung zeigte sich schnell, dass sich die Assessoren in besonderem Maße Gedanken über ihre zukünftigen Einsatzorte und eine mögliche Verplanung machen und sich dazu mehr Planungssicherheit wünschen. Dieser Wunsch besteht insbesondere im großflächigen Bezirk des OLG Hamm, da dort der nächste Arbeitsplatz im Vergleich zum letzten Einsatzort 100 km weiter entfernt sein kann. Dies belastet umso mehr die „geteilten“ Proberichter, die an mindestens zwei Gerichten gleichzeitig abgeordnet sind. Ange-



sprochen wurde auch das Attraktivitätsgefälle im Hinblick auf die verschiedenen Einsatzorte, insbesondere die für die Assessoren weniger attraktiven ländlichen Gebiete. Die Assessoren äußerten den Wunsch, bei der Personalplanung mehr einbezogen zu werden und zwar in Form von erhöhter Kommunikation und Transparenz. Positiv erwähnt wurde in diesem Zusammenhang der zunächst einjährige Einsatz der Proberichter am Landgericht im Hammer Bezirk, der eine gewisse Planungssicherheit bietet. Kritisch betrachtet wurde die sog. „Ost-Westfalen-Garantie“. Darunter ist die Zusage an die Proberichter zu verstehen, in Ost-Westfalen weiter eingesetzt und auch verplant zu werden. Auf diese Weise soll das ländlichere bzw. vom Heimatort weiter entfernte Gebiet für die Assessoren attraktiver werden. Die Proberichter sehen jedoch zwischenzeitlich die Problematik, dass an den größeren Gerichten (Bielefeld, Paderborn) ein neuer, beliebter (Ballungs-)Standort, ein „neues Münster“ geschaffen wird mit der Folge, dass eine Verplanung für alle Interessenten an dem gewünschten Gericht nicht oder nur schwer umsetzbar ist. Dem sollte nach Wunsch der Assessoren mit einem formalisierten System und einer konkreten Gesprächsführung mit



## Ihre Bußgeldzuweisung ... ... gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 450 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdörfamilien, Wohngruppen und in offenen Einrichtungen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

### Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 50 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

**[www.wekido.de](http://www.wekido.de)**

### Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: [info@wekido.de](mailto:info@wekido.de)



### Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117

dem einzelnen Assessor begegnet werden. Dabei sehen die Assessoren in den im Hammer Bezirk veröffentlichten „Listen zukünftiger Planstellen“ und in dem dort vor der Verplanungsreife veranstalteten „Transfertag“ gute Ansätze, mehr Planungssicherheit zu erreichen. Bei den jungen Kollegen ist jedoch zunehmend der Eindruck entstanden, dass eine Ausschreibung dieser zukünftigen Planstellen erst erfolgt, wenn der passende Bewerber vor Ort gefunden wurde. Dies erschwere in ihren Augen einen Bezirkswechsel bzw. eine Bewerbung auf eine Planstelle in einem anderen Bezirk. So wurde beispielhaft berichtet, dass der Wunsch, an ein bestimmtes Gericht abgeordnet zu werden, um sich dort auf eine Planstelle zu bewerben mit der Begründung zurückgewiesen worden sei, dass dies keinen „wichtigen Grund“ für einen vorbereitenden Wechsel an dieses Gericht darstelle.

Unerfüllt blieb bislang der Wunsch der Assessoren nach einem transparenten Beurteilungssystem, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Anrechnung der Dienstzeit aufgrund vorausgegangener Anwaltstätigkeit etc.

## Mentorenprogramm und Fortbildungen

Die Assessoren konnten mehrheitlich positiv darüber berichten, dass sie durch ihre Kollegen vor Ort unterstützt werden. Der Einsatz von Mentoren, wie dies im Kölner Bezirk praktiziert wird, sollte auch in den anderen Bezirken umgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollte der Ansprechpartner bzw. Berater nicht dem Beurteilerkreis angehören. Einige Assessoren konnten zudem die Gefahr des Wissensverlustes angesichts des Generationswechsels beobachten. Im Einzelfall war der dienstälteste Strafrichter vier Monate länger im Dienst als der Neuankommeling. Dem könnte zum einen durch ständig verfügbare Fachskripten im Intranet und zum anderen durch Fortbildungen, insbesondere durch kurzfristig anzubietende „Inhouse“-Schulungen, begegnet werden. Die Assessoren fürchten jedoch, dass das Problem der Kostentragung diesen Weg versperren wird und dadurch ggf. auch das Kölner Mentorenprogramm und dortige „Inhouse“-Schulungen gefährdet werden. So seien bereits Fortbildungen kurzfristig aufgrund der Haushaltssperre gestrichen worden.

Der sogenannte „DRB-Stick“ mit abgespeicherten Formularen fand bei den As-

sessoren durchweg großen Anklang. Geäußert wurde dabei der Wunsch nach einer Erweiterung des Sticks für die Staatsanwälte. Darüber hinaus hielten die Assessoren die Erweiterung des Sticks mit Hilfestellungen für den Berufsalltag, beispielsweise für Fragen im Bereich der Beihilfe und der Steuererklärung, für sinnvoll.

## Ausstattung des Arbeitsplatzes

Weiterhin stellten die jungen Kollegen Nachbesserungsbedarf in der Ausstattung der Justiz fest. So kommt es vor, dass die Richterschaft zum Teil nicht über die aktuellen Kommentare verfügt und man sich die neue Auflage von der Staatsanwaltschaft „leihen“ müsse. Dies wurde im Hinblick auf die an der Sitzung teilnehmende Öffentlichkeit und die meist fachlich spezialisierten Rechtsanwälte für kritisch („traurig“, „peinlich“) gehalten. Unbefriedigend ist unverändert die Abonnement-Beschränkung beim Beck-online-Zugang, insbesondere für die Strafrechtler. Wer sich nach unzähligem Klicken zu der Anzeige vorgearbeitet hat, dass dieser Dienst nicht vom Abo umfasst sei, kann dies gut nachempfinden. Vermisst wird insbesondere die nicht abrufbare ADAJUR-Sammlung. Hier kam die Frage auf, wie der Umfang des Abos festgelegt wird und ob dies änderbar sei. Kritisch beleuchtet wurde des Weiteren die Doppelbesetzung von Richtern in den Büroräumen aus Gründen des Platzmangels. Auch wenn dies insoweit positiv dargestellt werde, dass ältere Kollegen den jüngeren auf diese Weise bei Fragen leicht helfen können, halten die Proberichter dies nicht für erforderlich. Das Gespräch könne auch gesucht werden, wenn der Kollege nicht in demselben Büro sitzt. Die Nachteile überwiegen: Telefonate, Diktate sowie Gespräche mit Referendaren und Rechtsanwälten erfordern vielmehr ein Einzelbüro. Auch die schlechte Außenwirkung des Richters auf den Rechtsanwalt, der den Richter in solch einem Doppelbüro antrifft, wurde dabei angesprochen.

## Arbeitsbelastung/ Zuschnitt der Dezernate

Positiv berichtete ein Teil der Assessoren von reduzierten Einstiegsdezernaten bei Dienstbeginn, z. B. von einem  $\frac{3}{4}$ -Dezernat bei den Proberichtern. Zum Teil vermissen die Assessoren eine „gerechte“ Aufteilung der weniger beliebten Sachen und Altsachen auf alle Dezernate, einschließlich der Planrichterdezernate.

Für den Eildienst werden die Assessoren in der Regel ab dem Dienstalter von einem Jahr eingeteilt. Hier erfahren die jungen Kollegen zwar die Unterstützung der Dienstälteren. Wünschenswert wären mehr Schulungen für den Eildienst, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Assessoren trotz des Erreichens des einjährigen Dienstalters meist noch keine beruflichen Erfahrungen in den jeweiligen Fachgebieten, insbesondere in den Haftsachen, errungen haben.

## Besoldung

Die aktuelle Besoldungssituation wurde nicht weiter diskutiert. Die jungen Kollegen äußerten jedoch den Wunsch, dass die Besoldung möglichst zeitnah nach dem Dienstantritt und nicht – wie aktuell – 6 bis 8 Wochen später ausgezahlt wird, da in vielen Fällen Verbindlichkeiten wie die Miete beglichen werden müssten und Ersparnisse noch nicht vorhanden seien. Eine zeitnahe Änderung sehen die Assessoren allerdings nicht, solange der LBV-Antrag erst bei Dienstantritt ausgefüllt wird. So kam die Frage auf, ob dieser Antrag nicht bereits vor Dienstantritt ausgefüllt werden könne, damit er bei Dienstantritt bereitliege.

Die Teilnehmer machten aus dieser Tagung, die in diesem Jahr von Stephanie Kerkering, StA Köln, und Antonietta Rubino, LG Dortmund, geleitet wurde, eine spannende und erkenntnisreiche Veranstaltung.

Abgerundet wurde der Vortag zur LVV für alle Delegierten von einer von dem DRB-NRW organisierten Weinprobe im historischen Weingut Broel, dem eine Besichtigung des Weinkellers vorausging. Im Anschluss folgte ein gemeinsames Abendessen im stimmungsvollen Ambiente der Räumlichkeiten des Winzers.

Reichen Sie  
die **rista**-Hefte  
weiter an  
die Referendare

# Tatsächlich unentbehrlich.

## Die Feststellung der Tatsachen

macht in der Praxis den Kern juristischer Tätigkeit aus. Ausgebildet werden junge Richter und Rechtsanwälte aber meist nur in der richtigen Anwendung des Rechts. Umso wichtiger ist dieses Buch, das auch die richtige Würdigung von Aussagen vermittelt.

## Das Standardwerk

hilft allen weiter, die Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu beurteilen haben. Der Band behandelt auf wissenschaftlicher Grundlage die Themen

- **Glaubwürdigkeitslehre** (u.a. Irrtum: Wahrnehmungsfehler, Erinnerungs- und Wiedergabefehler; Lüge: Aussage, Motivation, Aussageanalyse)
- **Beweislehre** (u.a. tatrichterliche Überzeugung und gefordertes Beweismaß, Indizienbeweis, DNA-Analyse, Beweiswürdigung, Wahrscheinlichkeitstheorie)
- **Vernehmungslehre** (u.a. Fragetechnik und -typen, Arten des Verhörs, Vernehmungsmethoden, Personenidentifizierung)
- **Zeugen** (insbesondere Polizeibeamte, anonyme Zeugen, »Aussage gegen Aussage«, Vernehmungsprotokoll in Strafsachen).

## Die 4. Auflage

Die Neuauflage wurde intensiv überarbeitet. Dabei wurden neuere wissenschaftliche (medizinische und juristische) Erkenntnisse ausführlich eingearbeitet.

## Zu den Autoren

Dr. Robert Häcker, Richter am OLG, Volker Schwarz, Richter am OLG sowie Wolf-Dieter Treuer, Vors. Richter am OLG a.D., lassen Sie in diesem Band von ihren langjährigen Erfahrungen profitieren.

»...ein nicht selten auch unterhaltsamer Beitrag zur juristischen (Grundlagen-) Bildung für jeden prozessual tätigen Juristen.«

Rechtsanwalt Cornelius Maria Thora, in: Anwaltsblatt 11/ 2008, zur 3. Auflage 2007



Bender/Nack/Treuer  
Tatsachenfeststellung vor Gericht  
4. Auflage 2014. XXV, 420 Seiten.  
Kartoniert € 49,80  
ISBN 978-3-406-65879-2  
Neu im September 2014

Mehr Informationen:  
[www.beck-shop.de/bcnbxu](http://www.beck-shop.de/bcnbxu)



# Bei Krankenhausaufenthalt Ruin

... dies war die Überschrift in rista 4, Seite 14, zum Antrag des DRB-NRW an die Landesregierung zur Änderung von § 13 I BVO, um eine direkte Abrechnung des Krankenhauses mit der Beihilfe zu erreichen.

FinM Dr. Norbert Walter-Borjans antwortete hierauf am 19. 8. 2014:

Stationäre Behandlungen führen in aller Regel zu relativ hohen Rechnungsbeträgen, die häufig von den Beihilfeberechtigten nicht aus eigenen Ersparnissen beglichen werden können. Für Beihilfeberechtigte, die aufgrund ihrer Erkrankung oder ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, selbstständig zeitnah einen Beihilfeantrag zu stellen, und keine Unterstützung durch Angehörige erfahren, kann die Einhaltung des vom Leistungserbringer gesetzten Zahlungsziels (zumeist vier Wochen) im Einzelfall problematisch werden.

Bei stationären Behandlungen nutzen Krankenhäuser daher in der Regel die Möglichkeit, Abschlagszahlungen vom Patienten einzufordern. Nach § 13 Absatz 7 BVO können auf diese Abschlagszahlungen Beihilfen gezahlt werden. Auf Antrag des Beihilfeberechtigten können die Zahlungen auch unmittelbar an das Krankenhaus erfolgen. Der Antrag auf Abschlagszahlung wird hierbei grundsätzlich durch das Krankenhaus selbst erstellt und an die Beihilfestelle gesandt; der Patient muss den Vordruck nur im Krankenhaus unterschreiben. Damit können die Krankenhäuser zeitnah ihre Forderungen zumindest zum größten Teil realisieren. Auf die Unterschrift des Beihilfeberechtigten bzw. eines ggf. von ihm benannten Bevollmächtigten kann nicht verzichtet werden, da nur zu diesem eine Rechtsbeziehung seitens des Dienstherren besteht.

Gleiches gilt auch bei stationären Rehabilitationsmaßnahmen. Hierbei wird die Bewilligung der Reha-Maßnahme als Fortsetzung der stationären Krankenhausbehandlung grundsätzlich durch den Sozialdienst des behandelnden Krankenhauses eingeleitet. Bezüglich der Zahlung eines Abschlages an die Reha-Einrichtung gilt das für Krankenhäuser beschriebene Verfahren entsprechend.

Bei stationären Aufenthalten in Pflegeheimen ist bereits vor vielen Jahren ein monatliches Abschlagsverfahren (für jeweils bis zu sechs Monate) zugelassen worden, das sich bewährt hat; Beihilfeberechtigte haben seither keinen nennenswerten Aufwand mehr mit der Abwicklung ihrer Pflegebeihilfen.

Bislang ist in NRW die Abtretung von Beihilfeansprüchen nicht zugelassen worden. Diese Ansprüche resultieren aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten und sind nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wegen ihrer höchstpersönlichen Natur grundsätzlich weder pfändbar noch abtretbar. Der BGH hat indes mit Urteil vom 05.11.2004 (IXa ZB 17/04) unter Bezugnahme auf § 850a Nr. 5 ZPO die Pfändbarkeit von Beihilfeansprüchen für den Fall anerkannt, in dem der Gläubiger wegen einer Forderung pfändet, die als Aufwand des Beamten dem konkreten Beihilfeanspruch zugrunde liegt (Anlassforderung). In diesen Fällen hält der BGH auch eine Abtretung des Beihilfeanspruchs an den Anlassgläubiger für wirksam; insofern bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, Abtretungen in der BVO zuzulassen.

Die Ermöglichung von Abtretungen würde jedoch zu einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand für die Beihilfestellen führen. Insbesondere die Berücksichtigung von Kostendämpfungspauschalen und Eigenbehalten bei stationären Krankenhausbehandlungen, die erst nach der Entlassung aus dem Krankenhaus abschließend ermittelt werden können, führen zu einer Minderung der Beihilfezahlung, die - anders als bei der tarifgemäßen Erstattung der Privaten Krankenversicherung - Teile des Rechnungsbetrages bei den Leistungserbringern offen lassen würde. Hierfür bliebe der Beihilfeberechtigte weiterhin selbst zur Zahlung verpflichtet. Auch Nachberechnungen bzw. eventuelle Rückforderungen (insbesondere in Sterbefällen bei stationären Heimunterbringungen) wären mit hohem Arbeitsaufwand für die Beihilfestellen verbunden.

Im Hinblick auf die geschilderte Möglichkeit der Abschlagszahlungen und die diesbezüglich nach Rücksprache mit dem LBV nur sehr selten auftretenden Beschwerden von Beihilfeberechtigten kann ich Ihrem Vorschlag im Hinblick auf den deutlich höheren Verwaltungsaufwand nicht näher treten.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

## Gene und DNA

DNA-Tests regieren die Beweisführung in den Strafprozessen. Ohne sie kommt es bei fehlendem Geständnis kaum mehr zur sicheren Überführung der Straftäter in großen Mord- und Raubfällen.

In Knokke, dem Bad an der belgischen Küste, wurde auf dem jährlich dort im Sommer stattfindenden Cartoon-Festival die inzwischen 42. Ausstellung dem Thema DNA und Gene gewidmet. Zeichner und Künstler aus aller Welt haben ihre Ideen bearbeitet – mit verblüffendem (Lach-)Erfolg.

Jedoch, soweit wie nach Belgien braucht man nicht unbedingt zu reisen, um zu erfahren, welche künstlerischen und anderen GENE in uns stecken.

Welcher Autor ist nicht gerne GENial, wer ist kein GEN-ie? Selbst der GEN-eral!

GEN-ieren Sie sich nicht, zeigen Sie Ihren GEN-ius, Ihre Fähigkeiten in unserer Verbandszeitschrift rista.

Wenn Sie es GEN-au wissen wollen, ob sich die Mitarbeit lohnt, kommen Sie zur Jahrestagung der Redaktion am Dienstag, 25. November 2014, um 9.30 Uhr, in das Restaurant Lindenwirtin in Duisburg, Mülheimer Str. 202.

Wir trinken dann mit Ihnen auch einen GEN-ever!

rista

braucht Leserbriefe

rista@drb-nrw.de

## Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.  
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Dienstort: \_\_\_\_\_

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: \_\_\_\_\_  
(Hinweis: bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei!)

Privatanschrift:

(PLZ, Ort) \_\_\_\_\_ (Straße) \_\_\_\_\_

(E-Mail-Anschrift) \_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft umfasst grundsätzlich auch den Bezug der Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“ zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € nebst 14,40 € Versandkosten.

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein – Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 120,- € zuzüglich der Kosten für die Deutsche Richterzeitung.

Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

**In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.**

(Ort, Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ00000532220**),  
meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.) \_\_\_\_\_ (Name des Instituts) \_\_\_\_\_

(IBAN max. 22 Stellen) \_\_\_\_\_ (BIC 8 oder 11 Stellen) \_\_\_\_\_

(Name des Kontoinhabers) \_\_\_\_\_ (Bankleitzahl) \_\_\_\_\_

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden  
Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.

Martin-Luther-Str. 11 – 59065 Hamm- Telefon (02381) 29814 – Telefax (02381) 22568 – E-Mail: [info@drb-nrw.de](mailto:info@drb-nrw.de) – Internet: [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)

## Erstes Pensionärstreffen in Hamm



Unser Pensionärsansprechpartner (PAP), RAG a. D. **Paul Kimmeskamp** (Bochum) lud ein und ein gutes Dutzend Pensionäre meldeten sich unter paulkimmes@gmx.de für den Besuch am 17. 7. 2014 in der Ham- mer Geschäftsstelle des DRB-NRW an.



Zum Thema **Vorsorgevollmacht** schuf der Referent, RAG **Lars Mückner** (Duisburg), auf kompetente, kurzweilige Weise sofort ein Problembe- wusstsein: „Anno 1902 betrug die durchschnittliche Lebenserwartung in Hamm 43 Jahre, heute werden die Menschen etwa doppelt so alt ... Körper und Geist kommen da nicht immer mit. Wer soll dann helfen und will man Person und Art der Hilfe nicht selbst mitgestalten?“

Die alten Hasen lernten das aktuelle, unter Justiz-online (<http://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/betreuung/index.php>) zu findende zweiseitige Vollmachtformular kennen. Es ist übersichtlich, nicht zu lang und verständlich für Angehörige und Ärzte. Ferner enthält es alle wesentlichen Punkte und insbesondere sind die Gesetzesänderungen von 2009 und 2013 beachtet.

Viele Fragen wurden erörtert:

- Soll man seine Unterschrift beglaubigen lassen, seinen Rechtsanspruch



nach dem Betreuungsbehördengesetz auf Bestätigung der Vollmacht durch die Kommune nutzen?

- Soll man seine Vollmacht im Zentralen Vorsorgeregister Berlin registrieren und eine Bestätigung (im Scheckkartenformat) bei sich führen? Dies könnte man veranlassen unter <http://www.vorsorgeregister.de/>
- Soll man seinen Willen in einer **Patientenverfügung**, niederlegen?

Überzeugend erklärte Lars Mückner, insoweit solle man nicht versuchen, jede Eventualität zu regeln, weil im Notfall keine Zeit fürs lange Lesen bestehe und es darauf ankomme, verstanden zu werden.

Nach gut einer Stunde hatten die Teilnehmer sich einen gemütlichen Ausklang in dem schönen Garten des Restaurants Alt-Hamm verdient. Es bestand Einigkeit, dass solche Veranstaltungen – trotz der relativ weiten Anreise für viele Kollegen – wiederholt werden sollten.

## EDV-Gerichtstag 2014

Der diesjährige EDV-Gerichtstag in Saarbrücken vom 16. bis 19. 9. 2014 stand unter der Überschrift „**eJustice – Mission (im-)possible?**“. Damit ist das beherrschende Thema auch schon genannt: Der elektronische Rechtsverkehr, in dessen Mitte für den Richter und Staatsanwalt die elektronische Akte stehen wird. Spätestens ab dem 1. 1. 2022 müssen alle Anwälte, Behördenvertreter und Vertreter öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit den Gerichten in ganz Deutschland elektronisch kommunizieren. Für sie wird Papier tabu sein. Allerdings wird es für Bürger nach wie vor möglich sein, Gerichten und Staatsanwaltschaften wie gewohnt Briefe zu schreiben.

Bis jetzt gibt es in der StPO noch keine Bestimmung über die Zulassung des elektronischen Rechtsverkehrs. Es gibt aber ein Referentenentwurf, der vorsieht, dass man ab dem 1. 1. 2016 die Akten elektronisch führen darf. Ab dem 1. 1. 2022 muss man es. Zur elektronischen Aktenführung einschließlich des Umgangs mit

ein- und ausgehenden Dokumenten auf Papier und Datenleitung müssen natürlich auch darauf abgestimmte Geschäftsprozesse Einzug in die Justiz halten.

Zur Umsetzung dieses ambitionierten Ziels haben sich die Länder NRW, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und das Saarland zu einem Entwicklungsverbund zusammengeschlossen. Dieser entwickelt mit Auftragnehmern aus der Privatwirtschaft eine geeignete Software. NRW wird dabei das zentrale, für den Verbund namensgebende Modul „e<sup>2</sup>A“ beisteuern.

Dies ist eine Integrationsplattform und Benutzeroberfläche, in die schon bestehende Programme, wie z. B. Texterzeugungssoftware, etwa TSJ oder Acusta, eingebunden werden können. Daneben unterstützt sie die gesamten Arbeitsabläufe beim Umgang mit Schriftverkehr und Akten. Integrierbar sind aber auch Produkte anderer Länder. Es ist gut vorstellbar, dass früher oder später z. B. die beiden genannten NRW-Programme durch

ein neues gemeinsames Produkt des e<sup>2</sup>A-Verbundes ersetzt werden.

Die Entwicklung ist schon so weit fortgeschritten, dass der Beginn der Pilotierung auf den 1. 12. 2014 beim LG Bonn festgesetzt worden ist. Sie betrifft allerdings nur eine ganz bestimmte abgegrenzte Art von Verfahren.

Zeitgleich pilotiert auch Bayern das von ihm entwickelte Konkurrenzprodukt beim AG Landshut. Es heißt elektronisches Integrationsportal (eIP). Auch zu diesem Produkt gibt es einen Entwicklungsverbund.

Um die Bundesländer, die sich noch nicht festgelegt haben, werben natürlich diese beiden Verbünde, aber auch viele Firmen. Sie bestreiten einen Teil der Begeleitausstellung, die neben den Arbeitskreisen den Kern des EDV-Gerichtstag bildet. Weitere Aussteller sind juristische Verlage und Hersteller von Soft- und Hardware rund um die elektronische Akte, z. B. Lösungen für Diktieren, Videokonferenzen, Scannen, Langzeitarchivieren.

# Wir gratulieren zum Geburtstag: November/Dezember 2014

## Zum 60. Geburtstag

- 2.11. Wilma Kramer  
 5.11. Manfred Kümpel  
 7.11. Ulrich Droste  
 14.11. Helga Brauckmann-Becker  
 28.12. Edmund Schmitt

## Zum 65. Geburtstag

- 5.11. Michael Kempkes  
 7.11. Maria Auer  
     Christian Haase  
     Burkhard Willemse  
 14.11. Alexander Geimer  
 15.11. Reinhart Ruhe  
 18.11. Wilfried Buenten  
 25.11. Jens Schachel  
 29.11. Edmund Verbeet  
 3.12. Heribert Eggert  
 13.12. Wolfgang Loose  
 15.12. Reinhard Thiesmeyer  
 20.12. Dirk Halbach

## Zum 70. Geburtstag

- 12.11. Ulf Will  
 14.11. Friedrich Löwenberg  
 16.11. Helmut Wittkemper  
 18.11. Friedhelm Beau  
 22.11. Peter Drzisga  
 24.11. Monika Henkel  
     Hans Rudy

- 14.12. Jochen Wagner  
 24.12. Gunthard Seidl  
 26.12. Annette Schreiner-Eickhoff

## Zum 75. Geburtstag

- 7.11. Johannes Schuetz  
 9.11. Almut Opitz  
     Wolfgang Weber  
 21.11. Lothar Jaeger  
 25.12. Helmut Wobst

## und ganz besonders

- 2.11. Reinhard Kelkel (83 J.)  
 3.11. Franzjosef Ploenes (76 J.)  
 6.11. Alfred Dickersbach (83 J.)  
     Leonhard Voith (79 J.)  
 7.11. Peter Linscheidt (82 J.)  
 8.11. Heinz Bierth (87 J.)  
     Hans-Joachim Zierau (80 J.)  
 9.11. Dieter Crevecoeur (78 J.)  
 13.11. Friedhelm Fissahn (78 J.)  
 14.11. Roni Wieden (79 J.)  
     Hermann Kochs (81 J.)  
 18.11. Ludwig Schiller (78 J.)  
 20.11. Barnim Pretzell (79 J.)  
 21.11. Karl Kemper (85 J.)  
     Günter Kückemanns (81 J.)  
     Ulrich Wex (76 J.)  
 22.11. Siegfried Willutzki (81 J.)  
 26.11. Reinhard Deisberg (82 J.)

- 28.11. Bruno Kremer (88 J.)  
 2.12. Wolfgang Mann (82 J.)  
 4.12. Ferdinand Breuning (83 J.)  
     Dr. Heinz Palm (84 J.)

- 6.12. Werner Albsmeier (90 J.)  
 7.12. Hans Ohlenhard (81 J.)  
 10.12. Heinz Boeddeker (84 J.)  
     Gerhard Uhde (82 J.)  
 13.12. Anne Figge-Schoetzau (79 J.)  
     Hans-Christian Ibold (79 J.)  
 16.12. Theodor Renzel (82 J.)  
 17.12. Erhard Väth (80 J.)  
 18.12. Horst Crummenerl (79 J.)  
 20.12. Armin Draber (83 J.)  
 21.12. Rolf Helmich (82 J.)  
 24.12. Cornelius Scholten (79 J.)  
 25.12. Klaus Breckerfeld (82 J.)  
     Karl Hafner (78 J.)  
     Dr. Dieter Laum (83 J.)  
     Jürgen Unterhinninghofen (78 J.)  
 27.12. Eckhart Ebelt (76 J.)  
 28.12. Herbert Hampel (87 J.)  
     Hermann Lemcke (79 J.)  
 29.12. Helmut Brandts (81 J.)  
 31.12. Wolfgang Heldt (77 J.)  
     Ursula Loemker (77 J.)  
     Peter Rohs (78 J.)  
     Karl-Heinrich Schmitz (85 J.)  
     Hans Schulte-Nölke (84 J.)

## Leserbrief zur Besoldungssituation

StA a. D. **Hermann Gottschalk** aus Wuppertal:

In wenigen Jahren bin ich, nach meiner Erinnerung, 50 Jahre Mitglied im DRB. Dies ist eine ausreichende Zeit, um Erfahrungen mit dem sogenannten Dienstherrn, dem Land NRW, zu machen. Und diese Erfahrungen werden, leider mit Beschleunigungstendenz, immer negativer. Auf den derzeitigen Stand bezogen, habe ich noch keine Landesregierung erlebt, die derart vorsätzlich, konsequent und erfolgreich das Verhältnis zwischen dem Dienstherrn und den Richtern und Staatsanwälten auf die Probe gestellt, schließlich gefährdet und, so muss ich sagen, zerstört hat.

Die Justiz war, bis auf wenige Ausnahmen, stets das sogenannte Stiefkind. Überdurchschnittlicher Einsatz aufseiten der Richter und Staatsanwälte (Arbeitspensen) stand auf der anderen Seite bei unterdurchschnittlicher Bezahlung ein nur noch gerade vertretbares Fürsorgeverhalten des Dienstherrn gegenüber.

Zu keinem Zeitpunkt in der Nachkriegszeit wurden der Berufsgruppe Richter und Staatsanwälte nach Besoldung und Versor-

gung der Platz eingeräumt, der sich nach Werthaltigkeit ihrer Arbeit ergeben hätte. Durch die Tätigkeit des Bundesverfassungsgerichts, der Verfassungsgerichte der Länder und dem gesamten richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst als unabhängige Kontrollinstanz werden Gesetzgebung und Verwaltung überwacht. Wo ständen wir heute, wenn es diese Kontrolle nicht gebe?

Unsere kleine Berufsgruppe ist niemals ihrer Bedeutung entsprechend behandelt worden. Ich bin ein Anhänger des Prinzips, dass die wirklich unabweisbaren Aufgaben eines Staates von einem Personenkreis wahrgenommen werden, der eine besondere Treuepflicht hat. Streiks und ähnliche Maßnahmen, die ohnehin aus dem 19. Jahrhundert stammen, sind absolut tabu. Aber nur, wenn auf der anderen Seite der Dienstherr nicht nur eine besondere Fürsorgepflicht auf dem Papier hat, sondern ihr auch, natürlich freiwillig, voll nachkommt. Die ständige Behauptung, es sei kein Geld vorhanden, berührt die besondere Fürsorgepflicht überhaupt nicht. Überdies ist die Behauptung „kein Geld“ nicht zutreffend. Die Steuereinnahmen

fließen und hieraus sind zunächst die „lebensnotwendigen“ Verpflichtungen zu erfüllen, ohne die es kein staatliches Leben gibt.

Was sich derzeit in der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Durchsetzung von angeblichen Ansprüchen von kleineren Berufsgruppen abspielt, ist unverantwortlich. In der Vergangenheit haben die Fluglotsen unrühmlich Geschichte geschrieben, nun sind es die Lokführer und Piloten.

Ich halte jedwede Zurückhaltung unseres Berufsstandes gegenüber der Landesregierung NRW für absolut falsch. Ich plädiere dafür, dass jede rechtliche Möglichkeit ergriffen wird, die Aussicht auf Erfolg bietet. Es geht hierbei nicht vorrangig um eine volle Übernahme der Gehaltspositionen aus dem öffentlichen Dienst. Diese ist ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Es geht um die Feststellung, dass eine amtsangemessene Besoldung für Richter und Staatsanwälte, im Gesamtkomplex des öffentlichen Dienstes, nicht gegeben ist. Wie Sie wissen, bestehen hierzu auch Berechnungen, die von circa 33 % Minderbezahlung ausgehen.

# Gut zu wissen!

**Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens  
ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.**



**Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:**

**Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht**  
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

**Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und**

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

**Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit**

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- € \* 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

Komplettgutachten 558,- € \* 17 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

Vollgutachten 690,- € \* 21 Systeme, 2 Kategorien, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

\*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



**Institut für Serologie  
und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl  
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

